

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 35.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 30. August 1913.

Redakteur: H. Seutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Nieu, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Beleg-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

Der „Textilarbeiter“ als „Wahrer“ gewerkschaftlicher Grundsätze!

„Gewerkschaftliche Grundsatzlosigkeit“ und „sprichwörtlich gewordene Unwahrhaftigkeit“ wirft der „Textilarbeiter“ (Nr. 33/1913) unserm Verbandsorgan, in der obigen Tugend längst eine bleibende Heimstätte gefunden haben. Dafür haben wir den Beweis längst erbracht. Man lese nur die von unserm Verband herausgegebene Broschüre „Rote Streikfaktik“.

Wie sucht nun der „Textilarbeiter“ seine Verleumdung zu rechtfertigen? Er zieht einen Vergleich zwischen Krefeld und Bocholt und bezichtigt in beiden Fällen unsere Verbandsleitung des statutenwidrigen Vorgehens. In Krefeld soll sie unsere Färber in statutenwidriger Weise brutal niederknuppelt haben. Zähneknirschend und mit bitterem Weh im Herzen hätten die letzteren dem Zwang gehorchend sich gefügt. Die den Färbern entzogene Unterstützung habe dann die Verbandsleitung, wiederum in statutenwidriger Weise, in Bocholt den Unorganisierten ausgeteilt. Das Verbandsstatut existiere demgemäß bei uns nur für die Verbandsmitglieder, die Verbandsleitung aber pfeife darauf.

Prüfen wir zunächst einmal die Richtigkeit dieser Behauptungen.

Hat unsere Verbandsleitung in Krefeld statutenwidrig gehandelt?

Keine Spur! Der Zentralvorstand ist es, der nicht nur Streiks genehmigen, sondern in letzter Linie auch über deren Beendigung zu beschließen hat. Das ist auch im sozialdemokratischen Verbandsstatut besagt in § 28 des Streik-Reglements:

„Hat der Zentralvorstand beschlossen, einen Streik als aussichtslos abzubrechen, so haben die Mitglieder sich diesem Beschluß zu fügen.“

Wird der Streik trotzdem fortgesetzt, so begeben die Streikenden sich jeden Unrechts auf Unterstützung und hat der Verband dann auch für keine weiteren Folgen eines solchen disziplinwidrigen Vorgehens aufzukommen.“

Es ist darum ein unehrliches und demagogisches Beginnen, dann von einer Vergewaltigung und Niederknuppelung der Mitglieder zu reden, wenn wir von dieser Disziplin verlangen.

bleibt noch die Frage, ob unsere Verbandsleitung berechnete Ursache hatte, den Kampf abzubrechen. Das war zweifellos der Fall. Wir haben das schon oft genug so eingehend begründet, daß wir uns weitere Ausführungen hierüber ersparen können. Der „Textilarbeiter“ versteift sich immer wieder auf die guten Organisationsverhältnisse der Färber und die gute Konjunktur. Das sind gewiß zwei wichtige Momente; aber sie sind nicht ausschlaggebend unter allen Umständen. Sie konnten es für uns besonders in der Krefelder Färbereibewegung nicht sein. Da spielten auch die Motive, die den sozialdemokratischen Verband zur Fortführung des Kampfes bestimmten, sowie die Bedeutung der verbleibenden Restforderungen und der noch zu erhoffenden Erfolge eine entscheidende Rolle.

Zur weiteren Beleuchtung der sozialdemokratischen Phase von der Niederknuppelung der christlich organisierten Färber sei kurz nochmals an folgende Tatsachen erinnert: Am 31. März sprach sich eine Sitzung führender Färberkollegen unseres Verbandes (zirka 20 Mann) für die Wiederaufnahme der Arbeit aus. Am 1. April faßte eine Färberversammlung mit allen Stimmen bei zwei Enthaltungen eine Resolution, in der es heißt: „Die versammelten Färber erklären es als unsinnig und einen Verrat an den Interessen der Textilarbeiter des niederrheinischen Industriebezirks,

den aussichtslosen Kampf der Färbereiarbeiter noch weiter zu führen. Die Versammelten sind deshalb bereit, wenn das gemachte Angebot hochgehalten und die Aussperrung im ganzen Bezirk aufgehoben wird, die Arbeit wieder aufzunehmen.“ Auf Grund dieser Resolution bewirkte unsere Verbandsleitung die Aufhebung der Aussperrung und konsequenterweise auch des Streiks. Sie hat somit die entscheidenden Schritte nach vorheriger Rücksprache und im Einverständnis mit den Färbern unternommen. Von einer Vergewaltigung oder Niederknuppelung der Färber kann darum ebensowenig die Rede sein, wie von einer Verletzung der statutarischen Bestimmungen.

Nun zur angeblichen

Statutenübertretung in Bocholt.

Wie lagen hier die Dinge. Der Zentralvorstand erteilte die Genehmigung zum Streik bei der Firma Cosmann Cohen u. Co. Er konnte das, weil die statutarischen Voraussetzungen hier vorhanden waren. Ein guter Ausgang dieser Einzelbewegung schuf zugleich auch eine günstige Situation für die späteren Verhandlungen in den übrigen Betrieben. Kein Mensch glaubte an eine Aussperrung. Wider Erwarten kam diese doch. Nun gab es nur zwei Möglichkeiten: Die Ausnahme des Kampfes oder der Zusammenbruch der ganzen Bewegung. Unsere Verbandsleitung wählte im Einverständnis mit der Arbeiterschaft den ersteren Weg. Dazu war aber Voraussetzung, daß weitere Massen für die Organisation gewonnen und unterstützt wurden. Das ist geschehen. Bedeutet das einen Verstoß gegen das Verbandsstatut? Nein! Sehen wir zu.

Vor der Aachener Generalversammlung hieß es in § 11, Absatz 2 unseres Streikreglements:

„Bei Aussperrungen wird dem Zentralvorstand anheimgegeben, auch solchen Mitgliedern, welche die Karenzzeit noch nicht ganz bestanden haben, eine Unterstützung zuzubilligen.“

In Aachen wurde ein Antrag, der wollte, daß in vorerwähntem Absatz die Worte „bei Aussperrungen“ ersetzt werden durch „bei ganz besonderen Anlässen und außerordentlichen Verhältnissen“ einstimmig angenommen. Der Zentralvorstand unseres Verbandes, der Kollege Schiffer, gab zu dem Antrag folgende Begründung (Protokoll 1910, S. 293):

„Das soll nicht etwa eine Verschärfung der Bestimmungen bedeuten, sondern eine Milderung. Die Milderung hat den Zweck, daß wir auch bei anderen Anlässen auf die Karenzzeit verzichten können... Ich bitte um diese Erlaubnis, von der wir schon mal zwangsweise Gebrauch gemacht haben.“

Daraus ergibt sich klar und deutlich, daß der Zentralvorstand zu seinem Vorgehen in Bocholt berechtigt war. Auch hier kann von einer Mißachtung des Verbandsstatuts keine Rede sein. Uebrigens hat auch der Verbandsausschuß die Maßnahmen des Zentralvorstandes voll und ganz gutgeheißen.

Das von uns in Bocholt den Nichtbezugsberechtigten gegenüber bewiesene Entgegenkommen bildet indessen eine durch die Verhältnisse bedingte

sehr seltene Ausnahme.

und darin liegt der große Unterschied gegenüber dem im sozialdemokratischen Verbandsstatut üblichen Taktik. Außer in Bocholt haben wir bisher nur dann von dem statutarischen Ausnahmerecht Gebrauch gemacht, wenn das schlechte Beispiel des sozialdemokratischen Verbandes uns dazu zwang. Wenn dieser in seinen Domänen systematisch dazu übergeht, bei Bewegungen auch den Nichtbezugsberechtigten Unterstützung zuzubilligen, dann sind die andern Organisationen schließlich aus Konkurrenzgründen gezwungen, dasselbe zu tun. Was wir dem sozialdemokratischen Verbandsstatut zum Vorwurf

gemacht haben, ist der Umstand, daß die Unterstützung Nichtbezugsberechtigter bei ihm zur Regel geworden ist, daß er aus rein agitatorischen Gründen solche Unterstützung auch gewährt, wenn zwingende Gründe hierfür nicht vorliegen. Darum auch haben wir von einer Vergewaltigung der Verbandsorgane gesprochen. Eine solche liegt auch vor, wenn der sozialdemokratische Verband die von alten unterstützungsberechtigten Mitgliedern im Wuppertal wochenlang verrichtete Streifarbeit zum Schaden der Krefelder Färbereibewegung ruhig duldet, dann aber, als für Krefeld nichts mehr zu retten war, das Geld zu Tausenden einem nutzlosen Kampf unorganisierten schweizerischer Arbeiter opfert.

Aus all den Gründen vermag uns die vom „Textilarbeiter“ zur Schau getragene Entrüstung nicht zu imponieren; sie ist erheuchelt. Die Tränen, die er ob des „statutenwidrigen“ Verhaltens unserer Verbandsleitung vergießt, sind Krokodilstränen. Sein Geschimpfe entspringt dem fanatischen Haß, den der diese Artikel verantwortliche zeichnende Redakteur von jeher unserer Bewegung entgegenbrachte. Dementsprechend ist dieses Geschimpfe auch einzuschätzen.

Das Verhältnis der Ärzte zu den Krankenkassen.

Bekanntlich besteht zwischen Krankenkassen und Ärzten ein scharfer Gegensatz über das Kassenarztsystem und die Zahlung der gewährten ärztlichen Leistungen. Die Ärzte, die vornehmlich in dem über ganz Deutschland verbreiteten sogenannten Leipziger Verbandsorganisiert sind, verlangen die weitgehendste Durchführung der freien, bezw. organisiert freien Arztwahl. Die Kassen sollen nur mit den ärztlichen Orts- und Bezirksvereinen des Leipziger Verbandes Verträge abschließen und nur Mitglieder dieser Bezirksvereine sollen zur Kassenpraxis zugelassen werden. Die Ärzte verlangen des weiteren (und zwar ist das alles niedergelegt in ihren ärztlichen Musterverträgen, die letzten vom Elberfelder Arztetag genehmigt worden sind) eine unterschiedliche Bezahlung für gewährte ärztliche Leistungen an niedrig bezahlte und höher bezahlte Kassenmitglieder.

Auf beide Forderungen können die Kassen nicht eingehen, denn an vielen Orten wäre die freie, bezw. organisiert freie Arztwahl für die Kassen ein Ruin. Da, wo die freie Arztwahl sich durchführen läßt, sind auch die christlichen Arbeiter dafür. Letztere müssen sich aber ganz besonders gegen die Forderung des Leipziger Ärzteverbandes wenden, daß die Kassen mit ihm bezw. seinen Bezirksverbänden Monopol-Tarifverträge abschließen sollen. Und daß die Krankenkassen sich gegen die geforderte differenzierte Bezahlung der ärztlichen Leistungen wenden, ist schon um deswillen ganz selbstverständlich, weil der Prozentsatz der Beiträge von den hoch bezahlten Arbeitern nicht höher sein darf, wie von den niedrig bezahlten Arbeitern. So schreibt es das Gesetz vor. Es ist der Kassen also einfach nicht möglich, diese Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes zu erfüllen.

Die Presse berichtet nun, daß vielerorts die Ärzte ihre Verträge mit jenen Krankenkassen, die auch nach Inkrafttreten der Reichs-Versicherungs-Ordnung am 1. Januar 1914 noch weiter bestehen, kündigen. Für die vielen neu zu errichtenden allgemeinen Ortskrankenkassen gemäß den Vorschriften der RVO. müssen ja so wie so demnächst die Beziehungen zu den Ärzten geregelt werden. Wir werden also, wenn nicht alle Zeichen trügen, in der nächsten Zeit zu einem vertraglosen Zustande zwischen Kassen und Ärzten kommen. Der Leipziger Ärzteverband verlangt bei dem neuen Arztverträge mit den Krankenkassen die Berücksichtigung seiner Forderungen, und die Kassen erklären mit Recht, darauf nicht eingehen zu können. Das bedeutet, wenn nicht früh genug eine Einigung zwischen Kassen und Ärzten über die strittigen Punkte zustande kommt, einen Ärztestreik in dem Sinne, daß die Ärzte die Kassen-

mitglieder nur noch als Privatpatienten und nicht als Krankenkassenpatienten behandeln. Nach dem jetzt noch geltenden Krankenversicherungs-gesetz konnte, wenn eine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten nicht zustande kam, die oberste Verwaltungs-behörde über den Kopf der Kassen einen Vertrag mit den Ärzten schließen, ja sie mußte es in gewissem Sinne, wenn ohne einen solchen Vertrag die ärztlichen Hilfe-leistungen für die Versicherten nicht sicher gestellt waren. Die RVD. nun, die die Verträge zwischen Kassen und Ärzten wie bisher der freien Vereinbarung der Be-teiligten überläßt, hat in § 370 Vorkehrung dahin ge-troffen, daß, falls die Krankenkassen mit den Ärzten keine geeigneten Verträge zu schließen imstande sind, das Oberversicherungsamt auf Antrag die Kassen von der Gewährung der freien ärztlichen Behandlung befreien und dafür den Kassen auferlegen kann, ein entsprechend höheres Krankengeld zu gewähren. Man will mit dieser Bestimmung den Krankenkassen die Möglichkeit geben, sich gegen ungebührliche ärztliche Forderungen zur Wehr zu setzen.

So begrüßenswert dieser § 370 im Interesse der Kassen ist, so ist doch seine Anwendung nur im Notfalle empfehlenswert, denn wichtiger wie eine Barleistung ist für den Krankenversicherungsmitglied die freie ärztliche Behandlung. Jeder, dem einerseits an dem Frieden zwischen Kassen und Ärzten gelegen ist und andererseits den sozialen Fortschritt der freien ärztlichen Behandlung möglichst an-gewandt sehen will, drängt deshalb auf eine Einigung zwischen Kassen und Ärzten. Im vergangenen Herbst hat der Staatssekretär des Reichsamtes des Inneren denn auch Einigungsverhandlungen zwischen den Kassenver-bänden und den Ärzteverbänden anzubahnen versucht. Diese Bemühungen sind aber gescheitert an dem Verhalten des Leipziger Ärzteverbandes. Er verlangte, daß eine Gegenorganisation des Leipziger Ärzteverbandes, der Reichsverein der Ärzte Deutschlands, Sitz Bochum, von diesen Einigungsverhandlungen zwischen Kassen und Ärzten ausgeschlossen bleiben solle. Das lehnte der Staatssekretär mit Recht rundweg ab. Und ganz besonders die nicht sozialdemokratischen Organi-sationen müssen diese Haltung des Staatssekretärs ent-schieden billigen; täten sie es nicht, so gäben sie den schon vielfach sich gezeigten Bestrebungen, die nicht sozial-demokratischen Gewerkschaften von Einigungsverhandlungen mit den Arbeitgebern auszuschließen, recht. Die nicht sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen müssen sich somit aus den gegebenen Gründen entschieden vornehm-lich gegen folgende zwei Forderungen des Leipziger Ärzteverbandes wenden:

1. gegen den Abschluß von Monopol-Verträgen des Leip-ziger Verbandes mit den Krankenkassen;
2. gegen den Ausschluß einer anderen Ärzteorganisation von den Einigungsverhandlungen.

Wenn die nicht sozialdemokratischen Organisationen sich in dieser Beziehung nicht entschieden gegen den Leip-ziger Ärzteverband wenden würden, dann würden sie sich selbst aufgeben.

Doch zurück zu den geschilderten Bemühungen des Staatssekretärs des Reichsamtes des Inneren. Er hat auf den Beschluß des ersten Kongresses des nationalen Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen zu Essen-Ruhr vom 22. bis 24. Juni d. J., der Vorstand dieses Ver-bandes möge in einem Schreiben den Staatssekretär bitten, nochmals Einigungsverhandlungen zwischen Ärzten und Krankenkassen anzubahnen, eine ablehnende Ant-wort gegeben. Die Gründe dieser Ablehnung können hier unerörtert bleiben, weil sie mehr auf dem Gebiete der behördlichen Aufsicht über die Krankenkassen liegen. Die bayerische Regierung hat nun in der letzten Zeit versucht, eine Einigung zwischen Krankenkassen und Ärzten für das Königreich Bayern herbeizuführen. Die bei diesen Verhandlungen beteiligten Ärzte- und Krankenkassenvertreter haben sich denn auch auf einen sogenannten Mustervertrag, der sich auf bestimmte Grund-sätze festlegte, geeinigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Ärzteverbände und der Krankenkassenverbände. Von beiden Seiten, also von den Ärzte- und Krankenkassen-verbänden wurde gegen diesen bayerischen Mustervertrag Sturm gelaufen. Den Ärzten, besonders dem Leipziger Verbands, geht er nicht weit genug und den Kassen-verbänden geht er hingegen zu weit. Und auch in diesem Falle müssen wir uns auf die Seite der Kassenverbände stellen.

Daraus nun den Schluß zu ziehen, daß wir unter allen Umständen jede Haltung der Krankenkassen gegen-über den Ärzten billigen, wäre grundfalsch. Wir halten vielmehr die Stellung des nationalen Gesamtverbandes deutscher Krankenkasse für die richtige. Dieser Verband ist weder für die extreme Haltung des sozialdemokratischen Dresdener Ortskrankenkassenverbandes, Sitz Essen, in der Frage des Verhältnisses zwischen Krankenkassen und Ärzten. Dieses Verhältnis kann aber nicht so geregelt werden, daß es den Ruin der Kassen bedeutet; das würde bei dem bayerischen Mustervertrag für die kleineren Kassen ganz sicher der Fall sein. Dann aber auch ist der bayerische Mustervertrag widerspruchsvoll und unklar. Er sieht zum Beispiel ein Schiedsgericht vor, das evtl. über das Arztsystem entscheiden soll, ohne daß dieser Spruch eine Bindung für die Ärzte bedeutet.

Für die Krankenkassen würde ein solcher Spruch insoweit eine moralische Bindung bedeuten, als sich kaum ein Oberversicherungsamt finden würde, den Kassen die An-wendung des § 370 der RVD. zu gestatten, wenn die Kassen sich nicht einem Schiedsgericht unterwerfen wollten, der unter der Leitung von Beamten des Oberversicherungs-amtes gefällt worden ist. Somit wäre eine Krankenkasse bei dem Schiedsgericht schlechter gestellt, wie die Ärzte. Zudem nehmen die Ärzteorganisationen auch nicht die geringste Verpflichtung auf sich, ihre Mitglieder zu „zwingen“, nun aber auch die Krankenkassenmitglieder zu behandeln. Wobingegen die Krankenkassen natürlich gezwungen sein sollen, jeden Arzt zur Behandlung zuzu-lassen.

Die Krankenkassen-Hauptverbände Deutschlands, das sind der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, Dresden, der Hauptverband deutscher Betriebskrankenkassen, Essen, der Gesamtverband deutscher Krankenkassen, Essen, der Allgemeine deutsche Knappschaftsverband, Berlin, der Verband deutscher Innungskrankenkassen, Hannover, die Generale für das deutsche Krankenkassenwesen, Berlin, haben in einer Sitzung am 4. August in München zu dem bayerischen Musterverträge zwischen Ärzten und Kassen Stellung genommen und ihn rundweg abgelehnt.

Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß bei den kommenden Krankenkassenwahlen die Arztfrage eine Rolle spielen wird. Es ist ja so blendend, von dem Arzte des Vertrauens, der bei der freien Arztwahl gegeben werden soll, zu reden, und mancher könnte darauf hereinfallen, der nicht weiß, daß dieser Arzt des Vertrauens bezahlt werden muß von den Beiträgen der Mitglieder selbst. Es ist deshalb höchst töricht, wenn Herr Anton Erkelenz, früher Angestellter der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften, in seiner Zeitschrift „Die Wacht“ vom Klassenkassismus redet, von der Herrschsucht der Kassenvorstände und Kassen-beamten, die den Mitgliedern den Arzt des Vertrauens nicht geben wollten. Wir sind auch nicht grundsätzlich Gegner der freien Arztwahl, im Gegenteil, wir sehen sie gerne da, wo die Leistungsfähigkeit der Kassen dabei nicht aufs Spiel gesetzt wird. Es ist also nicht Klassen-kassismus und Herrschsucht der Kassenvorstände, wenn sie sich vielerorts gegen die freie Arztwahl wenden. Es geschieht, weil die Erfahrung lehrt, daß dann die Kassen auf andere Leistungen für die Mitglieder sehr oft in hohem Maße verzichten müssen. Und daß die Kassen sich gegen die Monopolansprüche des Leipziger Verbandes wenden, müssen die nicht sozialdemokratischen Arbeiter vor allen Dingen geschloffen unterstützen. Auch der Ar-beitersekretär Erkelenz sollte sich den Gegnern der Monopolansprüche des Leipziger Ärzteverbandes zu-gesellen.

Rote Saat, gelbe Frucht.

Wer der Entstehung der gelben Wertvereine auf den Grund geht, wird bald den Schluß ziehen, daß die sozialdemokratischen Organisationen durch ihre manchmal geradezu unsinnige und direkt arbeiterschädigende Streit-strategie den Boden für die Gründung dieser Aushilfsorganisationen ebnet. Wenn dies aber den sozialdemokratischen Gewerkschaftlern vorgehalten wird, ziehen sie ihre Schimpfregister. Und doch — auch dieser Vorwurf an die Adresse der Genossen ist voll und ganz berechtigt. Den zu entkräften, reicht die Jongleur-Journalistik, wie sie sozialdemokratischen Gewerkschafts-blättern in allen für sie unliebsamen Dingen eigen ist, nicht aus. Auch der Politiker der Magelstraße in der Redaktion des roten „Textilarbeiters“ kann diese Tatsache nicht aus der Welt schaffen. Die tagtäglich immer von neuem sich einstellenden Vorkommnisse reden denn doch eine zu beweiskräftige Sprache. Wir weisen nur hin auf Krefeld.

Trotzdem Krefeld ein Sammelbecken der verschiedensten Organisationsrichtungen darstellt, hatten die Gelben bis dato hier noch keine Heimstätte aufschlagen können. Ihnen aber hierzu behilflich zu sein und die Vorarbeiten zur Gründung anzubahnen und zum guten Gelingen zu führen, blieb dem sozialdemokratischen Textilarbeiterverband vorbehalten. Er hat denn auch diese Aufgabe vorzüglich erfüllt. Daß er damit der Krefelder Arbeitererschaft einen Bärendienst erwies, dürfte, wenn auch nicht ihm, so doch einer großen Anzahl der Krefelder Arbeitererschaft schon längst zum Bewußtsein gekommen sein.

Nachdem der sozialdemokratische Textilarbeiterverband die Krefelder Färber 17 Wochen lang am Narrenseil herumgeführt hatte, mußte er eines Tages die Be-wegung zu den Bedingungen, welche nach dreitägigem Streik schon vorlagen, abbrechen. Die Streikenden sahen sich in ihren Hoffnungen, welche sie auf die „alles nieder-riegende Macht“ des sozialdemokratischen Verbandes ge-setzt hatten, getäuscht. Sie erkannten, daß sie betrogen waren. Dumpfe Verzweiflung erfaßte die Leute. Eine Massenflucht aus dem „deutschen“ Verbands setzte ein.

Aber auch die Gelben hielten ihre Stunde für ge-kommen. Eines Tages wurden die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma C. A. Rötgen eine Stunde vor Schluß der Arbeit ins Kaffeezimmer zu einer Versammlung be-stellt. Hier wurden sie von einem ganzen Stabe der Gelben in Empfang genommen. Hatten sich doch nicht weniger als drei gelbe Führer aus Eberfeld eingefunden, um unter dem Schutze der Firma den Anwesenden die „Verderbtheit der gewerkschaftlichen Organisationen“ und die „hohe Bedeutung“ eines gelben Wertvereins zu predigen. Den Stoff hierzu schöpfen die Leute

aus der unsinnigen Streitakt des sozial-demokratischen Verbandes in Krefeld. So traurig es ist, die Gelben hatten Erfolg. Eine größere Anzahl trat diesem gelben Wertvereine bei. Heute soll dieser gelbe Verein schon über 200 Mitglieder stark sein.

Die Firma tut natürlich ihr bestes, um dieses gelbe Pflänzchen groß zu kriegen. Sie verfügt über eine Unterstützungs-kasse, eine Stiftung eines verstorbenen Firmeninhabers. Aus dieser Kasse erhielten die ver-heirateten Arbeiter in den Tagen der Krankheit einen Krankengeldzuschuß in Höhe von 6 Mark wöchentlich. Jetzt erhalten diese Unterstützung nur noch die gelben Wertvereinsmitglieder. Die un-verheirateten Gelben erhalten in Zukunft aus dieser Kasse 3 Mark wöchentlich, während diejenigen, die nicht gelb werden wollen, auch der Unterstützung nicht mehr für würdig befunden werden. Eine große Anzahl der Arbeiter soll dieserhalb dem Wertvereine beigetreten sein. Von ihnen kann man also auch sagen, daß sie ihr Koalitions-recht für einige Mark verkauft haben. Dafür zeigt die Firma sich auch weiterhin „großmütig“. Ob sie der Meinung war, daß die Gelben mit einem Wochenbeitrag von 25 Pfg. nicht einmal ihre gewerkschaftlichen Spielereien bezahlen können, sei dahingestellt, jedoch ein Vertreter der Firma überreichte nach Konstituierung des Vereins dem Vorsitzenden desselben, einem wackelhaften Ge-nossen und bis herigem Mitgliede des „deutschen“ Verbandes, als Kassengrundstock ein Sparkastensbuch auf die Summe von 1000 Mark. Des weiteren gab sie die Zusicherung, daß sie für jedes, bis Oktober dem Wertverein beitretende Mitglied, der Klasse 10 Mark überweisen werde.

Aber auch in mehreren anderen Färbereien treiben die gelben Führer ihr Unwesen. Zu dreien und viere-n kommen die Gelben von Eberfeld herüber, um die von dem „deutschen“ Textilarbeiterverbände bestellte Frucht einzuernten.

Nur allein der sozialdemokratische Textil-arbeiterverband trägt die Schuld an diesen Zuständen. Hätte er nach vernünftigen gewerkschaft-lichen Regeln den Kampf geführt, den Kampf mit dem christlichen Verbands gemeinsam abgebrochen, dann wäre den sozialdemokratischen Färbereien die jammervolle Nieder-lage erspart geblieben. Dann wären aber auch heute die Organisationsverhältnisse in den Färbereien dieselben, ja noch bessere wie vor der Bewegung. Und jetzt!

Wie schrieb doch der sozialdemokratische „Textilarbeiter“ nach der Färbereibewegung im Jahre 1909? „Hoffentlich ist bei der nächsten Bewegung kein Christlicher mehr in den Betrieben.“ Darauf hatte er nun beim letzten Kampfe seine Taktik eingestellt. Von diesem Haß geblendet, führte er „deutsche“ Verbände die Färber zuber-schmachvollen Niederlage, demoralisierte die Organisationsverhältnisse in den Färbereien, bereitete den Boden für die Gelben vor, an die er jetzt eine Masse seiner Mitglieder ver-liert. Das ist der „Erfolg“ der „deutschen“ Taktik in Krefeld. Wahrlich, der „freie“ Verband hat den Krefelder Färbereien unberechenbaren Schaden zugefügt. Er selbst aber hat sich blamieren bis über die Ohren.

Der Disziplinbruch der Werftarbeiter.

Die „wilden“ Streiks der Werftarbeiter haben einen vorläufigen Abschluß gefunden. Die außerordentliche Generalversammlung des sozialdemokratischen Metall-arbeiterverbandes, die eigens wegen der Vorgänge auf den Sechshilfswerken vom 7. bis 9. August d. J. nach Berlin einberufen worden war, hat sich gegen die Streiks ausgesprochen. Sie erklärte, daß das Vorgehen der Werftarbeiter „nicht in Einklang zu bringen sei mit den Grundsätzen gewerkschaftlicher Taktik und Disziplin“. Es sei nicht geeignet, „die Stoßkraft des Verbandes gegenüber dem einigen, geschlossenen Vorgehen des Unter-nehmertums in der Metallindustrie zu erhöhen“. Darum verlangte die Generalversammlung die sofortige Beendigung des Kampfes. Die streikenden Arbeiter haben dem Verlangen der Generalversammlung statt-gegeben. Die Wiederaufnahme der Arbeit hat sich jedoch nicht ohne große Schwierigkeiten vollzogen. Während die Arbeiter in den Werkstätten beabsichtigt hatten, die Arbeit geschlossen wieder aufzunehmen, verlangte der Unternehmerverband die Arbeitsaufnahme durch seinen einseitigen Zwangsarbeitsnachweis.

Die Einstellung erfolgte, wie uns von bestreundeter Seite aus Kiel berichtet wird, in der Weise, daß die Arbeits-nachweise die von den Werften eingeschickten Listen mit den Namen der Arbeiter, die wieder eingestellt werden sollten, öffentlich ausgingen. Dann hatte sich jeder einzelne im Arbeitsverhältnis zur Erledigung der Formalitäten zu stellen. Diese Art der Wiedereinstellung erhöhte natur-gemäß die Erregung der Arbeiter, um so mehr, als in einigen Werkstätten, so in Hamburg, die Unternehmer nach den Versicherungen der sozialdemokratischen „Metall-arbeiter-Zeitung“ eine gründliche Austlese vor-nahmen. Ganze Belegschaften erschienen nicht zur Arbeit, weil sie auf die geschlossene Wiedereinstellung ohne den Arbeitsnachweis bestanden. Darauf sollen, nach den Berichten der Tagespresse, die Unternehmer die Nachweise für gesperrt erklärt und ein-zelne Belegschaften die Fortsetzung des Streiks beschließen haben. Das bereits angeführte Organ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes berichtet noch, daß in Bremerhaven und Stettin die Unternehmer wesentliche Verschlechterungen der Arbeits-bedingungen vornahmen, indem sie die Auszahlung der stehenden Akkorde verweigerten und die Lohnzahlung am Freitag abschafften. Das Metallarbeiterblatt warnt die Werftarbeiter davor, neue Fehler zu begehen und sich wiederum ins Unrecht zu setzen. Das provo-

tatorische Vorgehen der Werftbesther ist wirklich eine Schande. Anstatt durch Loyalität und Rücksichtnahme die Erregung zu mildern, gießen sie förmlich Del ins Feuer. Den Werftarbeitern wird aber durch all diese Schikanen wohl zum Bewußtsein gekommen sein, welchen großen Schaden sie infolge ihres unbefonnenen Vorgehens angerichtet haben.

zieht man das Vorgehen der Werftbesther in Betracht, dann ist manche unkluge Maßnahme der Arbeiter zu verstehen, wenn auch durchaus nicht zu entschuldigen. Die Unternehmer haben den Werftarbeitern das treue Innehalten der Verbandsordnung wahrhaftig nicht leicht gemacht. Auch die sozialdemokratische Verbandsleitung hat nicht allenthalben während der Bewegung eine klare und unzweideutige Stellung eingenommen. Die örtlichen Verbandsfunktionäre scheinen die Arbeiter förmlich zum Streik getrieben zu haben. Als die Zentralleitungen der in Betracht kommenden Verbände die Unterstützung verweigerten, öffneten die Sozialverwaltungen die Rassen. Aber auch die Zentralleitung des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes ist nicht von Schuld ganz freizusprechen. Die „Soziale Praxis“ schreibt mit Recht von „einigen Grundfehlern in der Anlage der Bewegung“. „War der Kampf“, so schreibt sie, „am Tage vor der Arbeitsniederlegung nach Auffassung der Führer aussichtslos, so war er es am Tage des Streikbeginns auch noch! Da aber die Aussichten des Streiks von den mit den Verhältnissen doch vertrauten Führern jetzt als sehr schlecht beurteilt werden, so ist wohl anzunehmen, daß die Führer entweder von Anfang an nicht den Willen hatten, es auf einen Kampf ankommen zu lassen, oder aber, daß die Verhandlungen mit den Arbeitgebern sie von der Streikabsicht abgebracht haben. Im letzteren Falle wäre es klüger gewesen, nicht bis zuletzt noch mit dem Gedanken eines Streiks in den öffentlichen Versammlungen zu spielen.“

Diese Unaufrichtigkeit, die zum „eisernen Bestande“ der gewerkschaftlichen Lakt vieler sozialdemokratischer Berufsorganisationen gehört, hat sich bitter gerächt. Nun soll damit keineswegs das jeder gewerkschaftlichen Ordnung zohn sprechende Vorgehen der Werftarbeiter beschönigt, entschuldigt oder rechtlos erklärt werden. Nein! Des Rätsels Lösung liegt auch viel tiefer. Die unsinnige, jeder gewerkschaftlichen Einsicht und Erfahrung bare Erziehungsweise des politischen Radikalismus, seine namentlich an der Wasserlante in hoher Blüte stehende Kraft- und Schlagwörterkultur ist der Boden, auf dem solche Bewegungen wachsen. Gerade unter den Werftarbeitern treiben jene Personen ihr Unwesen, die systematisch auf eine Untergrabung der gewerkschaftlichen Ordnung und Disziplin und des gewerkschaftlichen Vertrauens hinarbeiten, die das ruhige, besonnene und sachliche Vorgehen der Gewerkschaften wegessen lassen möchten von dem „Elan“, der „revolutionären Energie der Massen“.

Wie tief und weit der unüberbrückbare Zwiespalt zwischen dieser und der gewerkschaftlichen Theorie und Praxis klast, hat sich in der „wilden“ Werftarbeiterbewegung wieder gezeigt. Während die Zentralverbände der beteiligten Verbände gegen das statutenwidrige und gewerkschaftsschädigende Verhalten der Werftarbeiter in aller Form Stellung nahmen und diesen jegliche Unterstützung verweigerten, ergreifen mehrere sozialdemokratische Parteiblätter öffentlich die Partei der Streikenden und fordern die Verbandsleitungen auf, den Disziplinbruch zu sanktionieren und nicht „über die Zwirnsfäden einiger Paragraphen zu stolpern“. Diese dürften für die Arbeiter „nicht zu Fesseln werden“. Gewiß eine sonderbare Auffassung von den Sätzen der Berufsorganisationen, die von den Mitgliedern selbst geschaffen und der Ausdruck einer jahrzehntelangen gewerkschaftlichen Erfahrung sind. Eine Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlkreisvereins für Niederbarnim nahm sogar auf Veranlassung des Genossen Stadthagen eine Resolution an, worin die Stellung der Generalversammlung der Metallarbeiter bedauert wird, „weil sie auch die Gefahr in sich birgt, daß die gelben Werksvereine zu einer noch größeren Gefahr für die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung werden“.

Es verdient alle Anerkennung, daß der Zentralvorstand des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, Herr Schilde, auf der eingangs genannten Generalversammlung mit den Streikenden gründlich ins Gericht ging. Mit heißem Spott fertigte er diejenigen ab, die die Werftarbeiter als die „Elite der Arbeiterschaft“ bezeichneten. Diese „Elite“ habe ständig im Kampfe mit den Unternehmern und mit den eigenen Verbandsführungen gelegen und bereits eine Berufsorganisation, den früheren Werftarbeiterverband, ruiniert. Statuten seien keine Formalitäten, sondern Garantien der Rechtssicherheit des Verbandes. Schilde verlangte unter allen Umständen die Anerkennung und Beachtung der Verbandsführungen und bei allen Bewegungen Erschöpfung der friedlichen Verhandlungen. Diese gewerkschaftlichen Elementarsätze seien im Werftarbeiterkampfe mit Füßen getreten worden, unter Zustimmung eines Teiles der Parteipresse. „Haben wir deshalb“, so sagte er wörtlich, „zwanzig Jahre Organisationsarbeit geleistet, um zu einer Lakt zu gelangen, die wir uns vor zwanzig Jahren schon an den Fußsohlen abgelaufen haben?“ Das Vorgehen der Werftarbeiter sei eine Erpressertaktik gegen die Organisation.

Man hätte nach dieser Anklage der Zentralvorstandenden eine andere Stellungnahme der Generalversammlung erwarten können. Zwar hat sie das Vorgehen der Werftarbeiter verurteilt und die Beendigung der Streiks verlangt, aber sie ist sich nicht konsequent geblieben. Sie anerkannte, „daß der Vorstand nicht anders handeln konnte, wie er gehandelt hat, sogar so zu handeln

verpflichtet war“, sie gewährte aber den Streikenden und den nach Beendigung der Bewegung arbeitslos verbleibenden Mitgliedern vom Tage des Beginn des Streiks an die volle Streikunterstützung. Das ist eine absolut inkonsequente Haltung und eine Desavouierung der vorher erfolgten Erklärung der Zentralvorstände. In dieser heißt es wörtlich: „Die Statuten der gewerkschaftlichen Zentralverbände verweigern ihren Mitgliedern in allen Fällen, wo Streiks ohne Genehmigung der Vorstände eingeleitet werden, die Unterstützung. Nach den Satzungen des Deutschen Metallarbeiterverbandes, um dessen Mitglieder es sich bei den Arbeitsniederlegungen in erster Linie handelt, verzichten die Mitglieder in solchen Fällen auf jedwede Unterstützung. Mit solchen statutarischen Vorschriften müssen sich auch die Vorstände abfinden.“

Diese Erklärung ist mit dem Beschluß der Generalversammlung schlecht in Einklang zu bringen. Der Beschluß beruht auf einem Kompromiß. Am zweiten Tage wurde geheim verhandelt, „damit volle Klarheit geschaffen werde“. Aus dieser geheimen Verhandlung scheinen auch die verantwortlichen Personen des Metallarbeiterverbandes nicht ganz maßlos hervorgegangen zu sein. Eine Resolution des Hamburger Delegierten Dittmann bedauerte zwar die Streiks als gegen die Statuten verstößend, jedoch wollte sie ihre Durchführung, weil „durch die Maßnahmen der Unternehmer besondere, zwingende Verhältnisse vorliegen“, und weil „die der Arbeitseinstellung entgegenstehenden Gründe in der Hauptsache formaler Natur waren“. Diese Resolution fiel mit einer Mehrheit von nur 9 Stimmen. Darauf kam die Kompromißresolution mit größerer Mehrheit (126 gegen 18 Stimmen) zustande.

Wir können uns darum nicht dem Urteile anschließen, als ob das Ergebnis der Generalversammlung einen „Sieg des gewerkschaftlichen Gedankens“ bedeute. Dann hätte ein Beschluß gefaßt werden müssen, der der angeführten Erklärung der Zentralvorstände voll und ganz entsprach. Diese haben den Streikenden nicht unwesentliche Konzessionen machen müssen. —

Die Werftarbeiterbewegung mit all ihren Begleiterscheinungen hat aufs neue die bedenklichen Zustände offen gelegt, die sich innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung infolge der Vereinigung von Partei und Gewerkschaft und der zunehmenden Radikalisierung der Massen im Laufe der Jahre herausgebildet haben. Für uns wieder ein Beweis dafür, wie notwendig unsere christliche Gewerkschaftsbewegung und die systematische Erziehung der Arbeiter nach streng gewerkschaftlichen Grundsätzen ist.

Das Armenrecht.

Der gewerkschaftliche Rechtsschutz wird im allgemeinen nur für solche Streitfälle gewährt, die aus der Zugehörigkeit der betr. Person zum Verbands herrühren, einschließlich der aus der Arbeiterversicherung sich ergebenden Klagen vor den Versicherungsbehörden. Weiter kann eine gewerkschaftliche Berufsorganisation nicht gut gehen. Nun wird jedoch der Arbeiter darüber hinaus öfters gezwungen werden, wegen Streitigkeiten aus dem bürgerlichen Leben die Gerichte anzurufen. Um nun auch dem Minderbemittelten die Möglichkeit zu bieten, vor den Gerichten sein Recht zu erwirken, hat die Gesetzgebung in der Zivilprozeßordnung das sogenannte „Armenrecht“ vorgesehen. Vorausgesetzt, daß die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder völlig aussichtslos erscheint, wird das Armenrecht gewährt nur für solche Personen, denen die Befreiung der Prozeßkosten nicht ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese grundsätzliche Anerkennung des Armenrechts regelt der § 114 der Zivilprozeßordnung mit folgenden Worten: „Wer außerstande ist, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu bestreiten, hat auf Bewilligung des Armenrechts Anspruch, wenn die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig oder aussichtslos erscheint.“ Die Frage, was unter Beeinträchtigung „des notwendigen Lebensunterhaltes“ zu verstehen ist, bleibt im Gesetze unerörtert, jedoch machen die wenigsten Behörden bei vermögenslosen Arbeitern Schwierigkeiten.

Zunächst sei einer in Arbeiterkreisen weitverbreiteten Auffassung entgegengetreten, als ob das Armenrecht in seinem Wesen und in seinen Folgen gleichbedeutend mit Armenunterstützung sei. Dem ist nicht so. Armenrecht ist nicht mit Armenunterstützung gleich zu stellen; es hat keinerlei Verlust bürgerlicher oder politischer Rechte im Gefolge.

Das Armenrecht ist nicht auf eine bestimmte Art von Streitigkeiten beschränkt. Für Miet-, Pacht-, Kauf-, Verleibungsklagen usw. kann es gewährt werden; der Streitfall darf nur nicht mutwillig oder aussichtslos erscheinen. Das Armenrecht findet nicht nur für die ordentlichen Gerichte, sondern auch für die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in seiner vollen Wirkung Anwendung.

Das Armenrecht muß bei dem Gericht beantragt werden, vor dem der Prozeß geführt wird. Der Antrag wird dem Gerichtsschreiber zu Protokoll gegeben. Die Klage an das zuständige Gericht kann und soll gleich mit aufgegeben werden. Zur Einreichung und Begründung des Antrags ist ein von der Ortsbehörde ausgestellter „Armenschein“, auch „Armutszugnis“ genannt, notwendig. Der Armenschein muß laut § 118 der Zivilprozeßordnung enthalten „Angabe des Standes oder

Gewerbes, der Vermögens- und Familienverhältnisse der Partei, sowie des Betrages der von dieser zu entrichtenden Staatssteuer“. Der Antrag auf Bewilligung des Armenrechts kann auch schriftlich eingereicht werden. Dann ist dem schriftlichen Antrage der Armenschein beizulegen; der ausführlichen Darlegung des Streitverhältnisses ist eine genaue Begründung beizufügen. Wird der Antrag abgelehnt, so kann eine Beschwerde bei dem zunächst höheren Gericht eingereicht werden.

Welche Vergünstigungen gewährt nun die Bewilligung des Armenrechts? § 115 der Z.-P.-O. sagt darüber: Durch die Bewilligung des Armenrechts erlangt die Partei:

1. die einstweilige Befreiung von der Verächtigung der rückständigen und künftig erwachsenen Gerichtskosten, einschließlich der Gebühren der Beamten, der den Zeugen und den Sachverständigen zu gewährenden Vergütung und der sonstigen baren Auslagen sowie der Stempelsteuer;
2. die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Prozeßkosten;
3. das Recht, daß ihr zur vorläufig unentgeltlichen Bewirkung von Zustellungen und von Vollstreckungsverhandlungen ein Gerichtsvollzieher und, insoweit eine Vertretung durch Anwälte geboten ist, zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung ihrer Rechte ein Rechtsanwalt beigeordnet werde.

Die Bewilligung des Armenrechts für den Kläger hat zugleich für den Gegner die einstweilige Befreiung von den im § 115 angeführten Kosten zur Folge. Die Bewilligung des Armenrechts hat jedoch laut § 117 der Z.-P.-O. auf die Verpflichtung zur Erstattung der dem Gegner erwachsenen Kosten keinen Einfluß. Verliert der Gegner den Prozeß, so muß er die Gerichtskosten zahlen und auch die Gebühren und Auslagen für den für den Armenanwalt bestimmten Rechtsanwalt oder Gerichtsvollzieher tragen.

Die Bewilligung des Armenrechts gilt zunächst nur für die erste Instanz einschließlich der Zwangsvollstreckung. Will der Kläger gegen das Urteil des Amtsgerichts beim Landgericht Berufung einlegen, dann ist die Beibringung des „Armenscheins“ von der Ortsbehörde nicht mehr erforderlich, vorausgesetzt, daß das Armenrecht schon für die Klage beim Amtsgericht bewilligt war. Erscheint die weitere Rechtsverfolgung mutwillig oder aussichtslos, so kann die höhere Instanz nach § 121 das Armenrecht verweigern. Hat aber der Gegner das Rechtsmittel eingelegt, so ist in der höheren Instanz nicht zu prüfen, ob die Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung der Partei mutwillig oder aussichtslos erscheint. Das Armenrecht befreit nur vorläufig von den Gerichtskosten. Würde der Kläger z. B. durch Erbschaft, Lotteriegewinn oder Schenkung in den Besitz einer namhaften Summe gelangen, so kann er nach § 125 zur Nachzahlung der Kosten verpflichtet werden, sobald er dazu ohne „Beeinträchtigung des für sich und seine Familie notwendigen Unterhalts imstande ist“.

Allgemeine Rundschau.

Der Aufruf des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter hat eine recht geteilte Aufnahme gefunden. Der „Bergknappe“ bringt in seiner letzten Nummer eine Uebersicht der verschiedensten Pressäußerungen, woraus hervorgeht, daß über die vom Gewerkschaftsverein erstrebte Arbeitsgemeinschaft der Bergarbeiterverbände die tollsten Meinungen verbreitet werden.

Die Antwort der „Bergarbeiter-Zeitung“, des Organs des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes, verriet, wie un bequem und un gelegen der Zeitung dieses Verbandes der Aufruf des Gewerkschaftsvereins kommt. Die Antwort ist ausweichend und sucht dem Gewerkschaftsverein die Schuld an dem schlechten Verhältnis der Bergarbeiterverbände untereinander zuzuschreiben. Der „Bergknappe“ antwortet darauf, daß es jetzt wohl keinen Zweck habe, darüber zu streiten, wer das schlechte Verhältnis herbeiführte, wichtiger sei, ein besseres Zusammenarbeiten für die Zukunft zu ermöglichen.

Wagt es der sozialdemokratische Bergarbeiterverband nicht, eine direkt ablehnende Antwort zu geben, so gerne er anscheinend möchte, so sind die fanatisierten politischen Sozialdemokraten geschworene Gegner einer Arbeitsgemeinschaft aller Bergarbeiterverbände. Es sind die Kreise, die der rücksichtslosen Bekämpfung und Niederbringung der christlichen Gewerkschaften das Wort reden, um ihrer Partei voranzuhelfen. Der alte Verband wird von diesen nur als Sturmbock gegen den christlichen Gewerkschaftsverein gewertet. Es soll nur dem Kampf gegen diesen dienen. Eine gemeinsame ehrliche Arbeit der verschiedenen Verbände erscheint diesen Kreisen für ihr Ziel gefährlich. Deshalb sind sie dagegen. Leider haben diese Kreise gerade in der Bergarbeiterbevölkerung einen größeren Einfluß, als es der gewerkschaftlichen Arbeitersache dienlich wäre.

Den Unternehmern paßt die vom Gewerkschaftsverein erstrebte Arbeitsgemeinschaft aller Bergarbeiterorganisationen erst recht nicht. Das ist ganz natürlich und könnte für die Arbeiter ein Grund mehr sein, sie durchzuführen. Das Sprachrohr der Berg- und Hüttenherren, die „Rhein.-Westf. Btg.“, sieht in dem Aufruf des Gewerkschaftsvereins die Unfähigkeit einer vollständig neuen Richtung innerhalb der christlichen Gewerkschaften. Als wolle der Gewerkschaftsverein jetzt den Klassenkampf im sozialdemokratischen Sinne zu seinem Programm erheben. Die genannte Zeitung behauptet, der Gewerkschaftsverein habe die Arbeiter zum Kampf aufgerufen, ehe die friedlichen Mittel erschöpft seien. Man habe „noch nicht den geringsten Versuch gemacht, eine Verständigung mit der Unternehmenseite anzubahnen“. Der „Bergknappe“ weist diesen Vorwurf entschieden zurück.

Der Gewerbeverein wolle nicht den Kampf, ohne die friedlichen Mittel zu erschöpfen. Er wolle lediglich die Möglichkeit schaffen, die berechtigten Forderungen der Arbeiter auch dann durchzusetzen, wenn die Unternehmer auf friedlichem Wege dazu nicht gebracht werden könnten. Er wolle für den Krieg rufen, um den Frieden zu erhalten. Der „Bergknappe“ sagt ferner, daß die Arbeiter oft genug die Verständigung mit den Unternehmern gesucht, aber diese nicht gewollt hätten.

Auch die „Gelben“ schlagen ziemlich geräuschvoll gegen den Gewerbeverein los. Dabei mimen sie kornischerweise den besorgten Freund der christlichen Gewerkschaften. Der Gewerbeverein sei auf Abwege geraten, davon müsse er zurückberufen werden. Jedenfalls erhoffen die Gelben durch ihren Spektakel dem Gewerbeverein weitere Feinde und sich neue Gönner im nationalen Lager zu schaffen.

Endlich haben an dem Plane der Arbeitsgemeinschaft auch solche Kreise Anstoß genommen, die unserer Bewegung sonst freundlich und förbernd gegenüberstehen. Das ist von ihrem parteipolitischen Standpunkte aus verständlich. Sie fühlen ja die Notwendigkeit eines besseren Zusammenarbeitens der Verbände nicht so am eigenen Leibe wie die Arbeiter. Der „Bergknappe“ sagt, daß sich der Gewerbeverein nicht daran führen könnte, wie all diese Kreise den Plan der Arbeitsgemeinschaft beurteilten. Für ihn sei das Interesse der Arbeiter ausschlaggebend. Das ist richtig. Und wir wünschen, daß seine gewiß gutgemeinten Absichten Verwirklichung finden. Mögen mit Hilfe des Gewerbevereins für die Bergleute bessere gewerkschaftliche Verhältnisse hereinbrechen, als sie zur Zeit nicht bloß im Bergbau, sondern auch in der Textilindustrie bestehen. Dieses gegenseitige Zerstreuen der Verbände ist ein großes Unglück für die Arbeiterschaft.

Die Wahlen zu den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat eine Bekanntmachung erlassen, in der es u. a. heißt:

I.

„Nachdem der Bundesrat gemäß Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 12. d. M. die Amtsdauer der Vertreter der Arbeitgeber und der Versicherten bei den Versicherungsanstalten bis zum 31. Dezember 1914 verlängert hat, liegt ein Anlaß, die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern noch in diesem Jahre stattfinden zu lassen, nicht mehr vor. Unter Abänderung der No. 1 des Erlasses vom 26. April d. Js. bestimme ich daher, daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen so zeitig zu beginnen ist, daß die Aufforderung an die Wahlberechtigten (No. 6 des Entwurfs der Musterfassung) spätestens im März 1914 ergeht und die Neugewählten am 1. Juli 1914 ihr Amt antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Juli 1914 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen im Anfange des letzten Jahres der Wahlperiode zu beginnen haben.“

II.

Nachdem durch Erlass vom heutigen Tage der Beginn der Wahlzeit für die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern auf den 1. Juli 1914 festgesetzt worden ist, bestimme ich in Abänderung der No. 1 des Erlasses vom 26. April d. Js., daß mit den Vorarbeiten für die Wahlen der Versichertenbeisitzer der Oberversicherungsämter so zeitig zu beginnen ist, daß

die Aufforderung an die Wahlberechtigten (No. 6 des Entwurfs der Musterfassung) spätestens Anfang September 1914 ergeht und die Neugewählten ihr Amt am 1. Januar 1915 antreten können. Die Wahlzeit läuft danach vom 1. Januar 1915 ab, so daß in späteren Jahren die Vorarbeiten für die Wahlen nach Abschluß der Wahlen für die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern im Juli des Jahres vor Ablauf der Wahlperiode zu beginnen haben.“

III.

In einer weiteren Bekanntmachung des Ministers ist bestimmt, daß die Oberversicherungsämter die Befugnis übertragen bekommen haben, nach der Maßgabe Bestimmungen zu treffen, daß Wahlberechtigte, die nicht in die versicherungsamtlichen Wählerlisten aufgenommen sind, zur Wahl zugelassen sind, wenn sie in einer alle Mitglieder des Wahlausschusses überzeugenden Weise ihre Wahlberechtigung nachweisen. An die Oberversicherungsämter waren deshalb entsprechende Vorschläge über zweckmäßige Ausgestaltung dieser Grundbestimmung des Handelsministers zu richten. Es steht auch zu erwarten, daß die Oberversicherungsämter gerne praktische Vorschläge entgegennehmen, um die Wahl auch jener Versicherten zu ermöglichen, die aus irgend einem Grunde nicht in die Wählerlisten eingetragen sind.

Ein bemerkenswertes Geständnis. Nach dem üblichen sozialdemokratischen Geschrei sind die christlichen Gewerkschaften nichts anderes als „Unternehmertrupps“, „Kapitalistensöldlinge“ usw. Manchmal entschließt sich ein sozialistischer Führer aber doch auch wohl ein anderes Urteil über unsere Bewegung. Selbst August Erdmann bezeichnete unlängst in einer in ausländischen Blättern erschienenen Artikelserie die christlichen Gewerkschaften als Klassenbewußte Organisationen. Jetzt sieht sich ein anderer sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer zu dem Geständnis veranlaßt, die christlichen Gewerkschaften hätten in den letzten Jahren eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickelt. In der „Confederazione del Lavoro“ (Nr. 284 vom 1. August 1913), dem Hauptorgan der italienischen sozialistischen Gewerkschaften, ist ein Vortrag des Beamten Sassenbach von der Generalkommission der sozialdemokratischen Gewerkschaften wiedergegeben, den dieser auf einer Rundreise in Italien an verschiedenen Stellen gehalten hat. Darin befinden sich u. a. auch Ausführungen über die christlichen Gewerkschaften Deutschlands. Sassenbach sagt da u. a., daß die christlichen Gewerkschaften gegründet worden seien nicht für den wirtschaftlichen Kampf, sondern vielmehr um das Entstehen einer einseitlichen Gewerkschaftsbewegung zu verhindern. Darnach fährt er wörtlich fort:

„Erfreulicherweise kann man heute sagen, daß die christlichen Organisationen eine Entwicklung genommen haben, die von derjenigen, die ihre Führer erhofften, abweicht; in den letzten Jahren haben sie eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickelt, so daß es den freien Gewerkschaften möglich war, mit ihnen zusammenzuarbeiten.“

Die Ausführungen Sassenbachs über die Entstehungsursachen der christlichen Gewerkschaften gehen vollständig fehl. Letztere wurden begründet, nicht um eine einheitliche Gewerkschaftsbewegung zu verhindern, sondern um den christlich gesinnten Arbeitern eine wirtschaftliche Interessenvertretung zu schaffen, die ihnen in der mit der Sozialdemokratie verkuppelten „freien“ Gewerkschafts-

bewegung nicht möglich war, wenn sie ihre religiöse und vaterländische Gesinnung hochhalten wollten. Die Trennungsgrenze liegen also nicht auf christlicher, sondern auf sozialdemokratischer Seite. Das Geständnis des Herrn Sassenbach aber, daß die christlichen Gewerkschaften eine wirklich gewerkschaftliche Tätigkeit entwickelten, wird man festhalten, zumal diese Anerkennung im schroffen Gegensatz zu dem sonst üblichen sozialdemokratischen Geschrei über angebliche christliche „Arbeiterverräter“ und „Streikbrecher“ steht.

Sehr vernünftig, aber — Die „Gleichheit“ bringt in ihrer Nummer 24 eine Besprechung des Verfarbeiterstreiks und bemerkt dabei u. a. folgendes:

„Täglich wird... der Kampf mit dem organisierten Unternehmertum schwieriger und er stellt große materielle Anforderungen an die Gewerkschaftsmitglieder. Die Beiträge sind in den Gewerkschaften im Verlauf von zehn Jahren stark gestiegen. Und Hunderttausende zahlen in jahrzehntelanger Selbstlosigkeit diese hohen Beiträge, ohne je die Mittel der Organisation in Anspruch genommen zu haben, nur, um ihren Berufsgeossen zu besseren Arbeitsbedingungen zu verhelfen. Daraus auch erwächst den Organisationsleitungen die Pflicht, mit den finanziellen Mitteln der Organisation handhabungsmäßig umzugehen und gewissenhaft zu prüfen, ob große Ausgaben der Organisation zweckentsprechend zur Verwendung kommen. Sie können die Gelder der Organisation nicht ohne weiteres zugunsten einer Arbeiterschaft aufwenden, während draußen im Lande große Arbeitermassen unter noch elenderen Arbeitsbedingungen seufzen.“

Das sind vernünftige gewerkschaftliche Grundfätze, aber — es ist nur schade, daß sie oftmals in der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung nicht nur von den Mitgliedern, sondern selbst von Organisationsleitern mit Füßen getreten werden.

Wir erinnern an den unglückseligen Färbereifärberkampf. Damals hat unsere Verbandsleitung den Grundfatz vertreten, daß es unverantwortlich sei, für eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Mitgliedern, die anerkanntermaßen schöne Erfolge erzielt hätte, die Kasse durch einen langwierigen und hartnäckigen Kampf derart in Anspruch zu nehmen, daß der Verband für längere Zeit nicht in der Lage sei, für andere Mitglieder, die unter schlechteren Bedingungen arbeiten, eine größere Aktion zu unternehmen. Damals schlug die Leitung des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter unsere Mahnungen in den Wind. Sie hielt den Färbereistreik 17 Wochen hin, obschon seine Erfolglosigkeit für sie von vornherein feststand. Die „deutsche“ Verbandskasse ist nach dem Geständnis des eigenen Organs durch den Färbereifärberkampf derart geschwächt worden, daß der Verband sich zu einer gründlichen Finanzreform gezwungen sieht. Es wäre notwendig, daß die „Gleichheit“ ihre oben dargelegten gewerkschaftlichen Grundfätze der Leitung des „deutschen“ Textilarbeiterverbandes ins Gewissen hämmerte.

Die „vorübergehende Erscheinung“ ist wieder da. Man hat in manchen Kreisen von der Fleischnsteuerung immer als von einer „vorübergehenden Erscheinung“ gesprochen. Nur schade, daß diese vorübergehende Erscheinung jedes Jahr wiederkehrt. Auch heute ist wieder eine Fleischnsteuerung zu verzeichnen, dem mäßigen Sinken ist wieder ein ziemlich starkes Anziehen der Preise gefolgt. Das Angebot an den deutschen Schlacht-

Warum?

Ich hab' mich besonnen die ganze Nacht,
Warum, ach, warum es denn so,
Daß immer nur einer hangt und wacht,
Indes die Menge bei Festen lacht...
Warum? — Ich werde nicht froh.

So steig ich hinauf auf der Zinne Rand
Und rufe hinaus mein Weh:
Ihr Leute da unten in Stadt und Land,
Wacht auf zum Ernst, laßt sein den Tand,
Handeln heißt's mehr denn je.

Gebt eurem Leben Wert, Gehalt,
Was die Seele füllt und spricht,
Das finde in eurem Wirken Gestalt,
Und schreite hinaus mit Siegesgewalt —
Das erste Gebot heißt: Pflicht.

Ich hab' mich besonnen die ganze Nacht,
Warum, warum es denn so! —
Schon bröht der Donner nahender Schlacht,
Indes die Menge bei Festen lacht...
Warum? — Ich werde nicht froh.

Siegwart Christ.

Zwangvorrichtungen in der Jacquardweberei.

II.

Der bekannteste Repräsentant dieser Klasse von Harnischvorrichtungen ist der in Oberfeld viel gefertigte Brokatell, bei welchem auf einem glatten, von Schuß gebildeten Grundspiegel wellenförmig herantretende Mittelfiguren von der Kette gewebt werden. Geschossen wird diese Ware: 1 Schuß zwei- oder dreifach Trame und 1 Schuß ein- oder zweifach Leinen. Der Trame-Schuss (manchmal wird auch Tuffat-Seide genommen) ist von

einer absteigenden Farbe, während der Leinenschuss sich der Farbe der Kette möglichst nähert. Die Einstellung dieser Ware ist ebenfalls vier Grundfäden und ein Bindefaden. Jedoch unterscheidet sich der Einzug insofern, als die Bindefette nicht auf gewöhnliche Schäfte gezogen ist, sondern in einem heiteren, separaten Harnischteil eingezogen ist, welcher ebenso wie der Grundharnisch mit Hebeschäften ausgestattet ist. Wird nun der Harnisch vier Grundfäden und ein Bindefaden eingestellt, so ist der Harnischfaden für den Bindefaden an denselben Popf oder derselben Platine, wie die vorausgehenden Grundfäden, sodas also bei aufgehen einer größeren, aufeinanderfolgenden Zahl von Platinen außer den Grundfäden auch alle Bindefäden gehoben werden. Es würde also unten (also auf der rechten Seite) dasselbe Verhältnis werden, wie beim glatten mehrfädigen Harnisch, wenn keine Bindefette vorhanden wäre, trotzdem hier tatsächlich eine solche vorhanden ist.

Um nun für diese Schuß-Spiegelgäben eine Anbindung auf der rechten Seite zu erzielen, werden die sogenannten Zwangklämme angeordnet. Die auf diesen Klämmen befindlichen Ligen sind keine gewöhnlichen Mailtonlizen, sondern dieselben bestehen aus zwei offenen Fadenschleifen, wie sie in das obere und untere Loch der Mailtons eingezogen werden, und sind unter Weglassung des Mailtons ineinander geschlungen. Durch eine solche Lige, und zwar auf den unteren offenen Schenkel wird der vorher durch das Mailton der hinterharnischliche passierte Bindefettfaden noch besonders gezogen. Im Stuhl werden die Schäfte so hoch aufgehängt, daß der Bindefaden den Schuß der unteren Schleife berührt, wenn er im Oberfach steht. Bezüglich ihrer Stellung hinter dem Blatt ist zu bemerken, daß die Zwangschäfte ähnlich wie Dreherchäfte möglichst weit vorn stehen, jedoch darf das auch nicht übertrieben werden, da sonst die Gefahr vorliegt, daß dieselben mit der Lade zurückgeschoben werden, sodas die Ligen dann auf den straffgespannten Kettfäden rutschen, wobei sowohl die Kettfäden resp. Bindefäden wie auch die Ligen sehr stark leiden. Es muß bei dieser Ware jedoch sehr peinlich darauf geachtet werden, daß weder eine Lige noch ein Bindefaden zerrissen wird, da in beiden Fällen Fehler entstehen, welche unbedingt nachher durch Nähen ausgebessert werden müssen.

Aus der bisher gegebenen Beschreibung geht nun schon ohne weiteres hervor, daß die Zwangklämme nur eine Bewegung nach unten ausführen können. Das ist aber gerade das, worauf es hier ankommt, denn Anbindungen auf der oberen Seite werden durch die Hebeschäfte hervorgerufen, aber die Anbindefäden für die Schuß-Spiegelgäben heben, da dieselben gerade da, wo die Kette zwecks Erzeugung der Leerstellen gehoben wurde, ebenfalls mit hochgehen. Diese an der unrichtigen Stelle hochgegangenen Bindefäden, oder wenigstens einen Teil derselben, wieder in das Unterfach zurückzuzwingen, ist Aufgabe der Zwangklämme, und dieses Ziel wird durch das Niedergehen derselben resp. eines derselben auch erreicht.

Das Bild im Harnisch wird sich also folgendermaßen gestalten. Für die Grund- oder Satinkette sind 16 Hebeschäfte vorgesehen, für die Bindefette drei. Vor dem Harnisch stehen die drei Zwangklämme, welche je einem Hebschaft der Bindefette entsprechen. Geschossen wird ein Schuß Leinen, wobei zwei Hebeschäfte der Grundkette und ein Hebschaft der Bindefette hochgehen. Bei dem zweiten Schuß, dem Figur-Spiegelgäben, hebt die Jacquardmaschine die dem Muster entsprechenden Platinen, aber keinen Hebschaft der Grundkette, wohl aber einen Hebschaft der Bindefette, damit auch links angebunden wird. Für die Anbindung der rechten unteren Seite geht ein Zwangklamm nieder. Ist die Ware dreifädig, sodas zwei Seiden-Spiegelgäbe entfallen, so ist der dritte Schuß ebenso wie der zweite. Der vierte Schuß ist dann wieder Leinen.

Noch ausgeprägter ist das Zwangprinzip beim Damast, welcher sich von der vorgenannten Ware noch dadurch unterscheidet, daß er keine besondere Bindefette hat. Hier sind acht Zwangklämme vorgesehen, welche einestils nach oben gegangene Fäden in ihre Grundstellung zurückzwingen, teils unten gebildene Fäden in das Oberfach heben. Wir haben hier keine Platinen, sondern Garnlizen mit einem Auge von der Höhe, daß der obere Schluß das Oberfach, der untere Schluß das Unterfach berührt. Hier werden ebenfalls aus dem achtfädigen Harnisch Gruppen ausgehoben, in welche durch auf- und niedergehende Zwangklämme Bindung hineingebracht wird, zu deren Herstellung bei glattem Harnisch eine achtmal so große Maschine mit entsprechendem Harnisch erforderlich wäre.

Viehmärkten ist wieder bedeutend zurückgegangen, nachdem der Vormonat eine geringe Zunahme gebracht hatte. An 40 deutschen Schlachtviehmärkten betrug der Gesamtauftrieb von Schlachtvieh in den ersten sieben Monaten der Jahre 1912 und 1913 in Millionen Kilogramm:

	1912	1913	Zu- resp. Abnahme
Januar	81,51	67,39	- 14,2
Februar	72,45	63,26	- 9,19
März	76,52	71,72	- 4,80
April	76,32	71,14	- 4,18
Mai	74,77	70,12	- 4,65
Juni	70,05	70,94	+ 0,89
Juli	74,43	68,64	- 5,79

Dabei weist Calver in seiner „Konjunktur“ auf die Tatsache hin, daß diesen Berechnungen Normalgewichte zugrunde liegen, daß aber das Schlachtgewicht der Rinder, Schafe und Schweine in den letzten Jahren stark zurückgegangen ist. Welsch werden Tiere an den Markt gebracht, die durchaus nicht als schlachtreif bezeichnet werden können. Diese Erscheinung zeigt doch deutlich, daß die deutsche Viehzucht sowohl quantitativ wie qualitativ ungünstigere Ergebnisse erzielte als in den Vorjahren.

In derselben Nummer der „Konjunktur“ wird von einem weiteren Sinken des Fleischverbrauchs im zweiten Quartal 1913 berichtet. Aus der Fleischbeschau- und Außenhandelsstatistik berechnet sich der Fleischverbrauch im zweiten Quartal 1912 und 1913 pro Kopf der Bevölkerung auf Kilogramm:

II. Quartal	1912	1913
Rindfleisch	3,56	3,40
Kalbfleisch	0,54	0,70
Schweinefleisch	5,83	5,03
Lammfleisch	0,13	0,15
Gesamtes	10,08	9,28

„Daß die Einschränkung des Fleischkonsums“, sagt die „Konjunktur“, in erster Linie die weniger bemittelten Volksschichten trifft, bedarf eigentlich gar keiner besonderen Erwähnung.“

Wir schließen uns der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ an, die in ihrer Nummer vom 16. August cr. schrieb: „Es ist hohe Zeit, daß es wieder allgemein lebendig wird.“

Die Moral mit doppeltem Boden. Die gewerkschaftliche Moral des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter hat ein großes Loch. Was die Vertreter dieser Organisation heute als einen unumstößlichen gewerkschaftlichen Grundgesetz preisen, brandmarken sie morgen als Arbeiterverrat und Lumperei. Es wäre nicht schwer, das an einer Unmenge von Beispielen nachzuweisen. Nur einige Fälle seien zur Illustration der gewerkschaftlichen Moral des „deutschen“ Verbandes gegenübergestellt:

In seiner jüngsten Nummer (34) bringt der „Textilarbeiter“ einen Artikel, worin das Vorgehen der Werftarbeiter mit aller Schärfe verurteilt wird. Das Verhalten der Werftarbeiter sei eine die Gewerkschaftsbewegung schwer schädigende Disziplinlosigkeit, ein Mißtrauen gegen die selbstgeschaffenen Gesehe, eine Mißachtung gewerkschaftlicher Ordnung, ein Verstoß gegen Treu und Glauben der Organisation, sei die gewerkschaftliche Anarchie. Die Verbandsführer hätten gar nicht anders handeln können, als sie gehandelt haben. Die wilden Streiks führten zum Ruin der Gewerkschaften.

Noch an einem anderen Beispiel sei die „Grundsatzfestigkeit“ des Verbandes „deutscher“ Textilarbeiter beleuchtet:

In dem Artikel zur Werftarbeiterbewegung in Nr. 34 cr. schreibt der „Textilarbeiter“ u. a. folgendes: Wenn... verhindert werden soll, daß die gelben Werftarbeiter zu einer Gefahr für die freigewerkschaftliche Arbeiterbewegung werden, dann haben wir gerade dafür zu sorgen, daß keine Streiks verloren gehen. Gerade die verlorenen Streiks erleichtern die Züchtung der „Gelben“.

Diese Gegenüberstellungen, die beliebig erweitert werden könnten, reden eine deutliche Sprache. Sie zeigen die im Verbands „deutscher“ Textilarbeiter geltende Taktik im sonnenhellen Klarheit. Wenn es gegen die verhasste christliche Textilarbeiterorganisation geht, dann haben alle sonst so laut gebriesenen gewerkschaftlichen Grundsätze sofort keine Geltung mehr.

Die Ideengemeinschaft zwischen „Berlinern“ und Gelben ist von den Organen der gelben Werftarbeiter oft genug hervorgehoben worden. Tatsächlich steuern die Berliner Fachabteilungen ebenso wie die Gelben auf das eine Ziel los, eine selbständige Gewerkschaftsbewegung der Arbeiter zu hintertreiben und das wirtschaftliche Übergewicht des Unternehmers über den Arbeiter aufrechtzuerhalten. Der Arbeiter soll der wirtschaftlich schwächere und ohnmächtige bleiben: das ist der Kardinalpunkt aller Bestrebungen sowohl der Berliner als auch

der Berliner Fachabteilungen. Daß sich Gelbe und Fachabteilungen in diesem Punkte sehr gut verstehen, geht aus folgender, vielsagender Briefkastennotiz hervor, die in Nr. 33, 1913, des Bundes, des Hauptorgans der Gelben, zu lesen ist:

„N. W. Berlin. Zu einer Ueberhebung der katholischen Fachabteilungen über die Gelben ist kein Anlaß. Die katholische Berliner Richtung bekennt sich zu demselben Gewerkschaftsprogramm wie wir. Um das den beteiligten Kreisen vor Augen zu führen, verweisen wir auf unseren heutigen Leitartikel, den wir wortgetreu dem „Arbeiter“, dem Organ der katholischen Arbeitervereine, entnehmen konnten. Wir brauchen nur an einer Stelle „katholisch“ durch „gelb“ zu ersetzen und etwa 10 Zeilen zu streichen.“

Das genügt, um die Berliner Fachabteilungen richtig einschätzen zu können.

Der „Proletarier“, das Organ des „freien“ Fabrikarbeiterverbandes, entdeckt einen wesentlichen Unterschied zwischen Gelben und Fachabteilungen. Er kennzeichnet den in Nr. 26 cr. also: „Ein Unterschied zwischen Gelben und katholischen Fachabteilungen besteht nur darin, daß die Gelben die Unternehmer Geld kosten, während die Fachabteilungen den Arbeiterverrat umsonst üben.“

Hat der „Proletarier“ daneben geraten?

Wie die „Gelben“ Arbeiterinteressen vertreten. Gelegentlich des Bezirksfestes der Gelben von Essen und Umgebung in Karnap hat der Bezirksverbandsvorsitzende Münchradh u. a. ausgeführt:

„Wir wissen, daß die Unternehmungen sich nicht gleichmäßig rentieren, daß manches Werk zu kämpfen hat. Wir wollen deshalb auch kein entschiedenes Mitbestimmungsrecht über Festsetzung der Arbeitslöhne. Es wirkt aber doch sehr beruhigend auf den Arbeiter, wenn er in schwierigen Fällen zu Rate gezogen und seine Meinung gehört wird.“

Diese Rücksichtnahme auf die Unternehmungen ist ja rührend. Der Arbeiter aber wird durch das „zu Rate ziehen und um seine Meinung hören“ keinen Pfennig mehr bekommen. Eine Organisation, die auf das Mitbestimmungsrecht bei Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse verzichtet, kann nicht als Interessenvertretung der Arbeiter gelten und angesehen werden. Hier werden nicht Arbeiter zur Menschenwürde und Freiheit erzogen, sondern zu Industriesklaven, wie die Berliner Gelben sagen.

Nicht der freien Entschließung des Arbeiters soll es überlassen bleiben, sich den gelben Vereinen anzuschließen, nein, der Terror soll die Arbeiter in die Werbtvereine hineinbringen. Kein anderer als Herr Münchradh hat dieses öffentlich verlangt, indem er weiter sagte:

„Trotz der großen Erfolge in kurzer Zeit würden die Werbtvereine noch schneller vorwärtskommen, wenn nicht zwei Uebel beständen — nämlich der Name die „Gelben“, der von sogenannten Gelehrten und deutschen Arbeitern nach falschem französischen Vorbild angehängt ist, und der immer noch zutage tretende Widerstand von verschiedenen Werksbeamten. Im letzten Falle könnten die Unternehmer und Werksleiter sehr gut Abhilfe schaffen. . . Ich halte es für richtig, wenn die Werksbeamten, von denen die Arbeiter meist abhängig sind, in unsere neuen, wirtschaftsriedlichen Gedanken durch Zusammenschluß von Beamteneinigungen immer mehr eingeführt würden.“

Hiermit fordert Münchradh die Unternehmer und Werksleiter auf, unter Anwendung des Terrors zunächst die Werksbeamten zu willenlosen Werkzeugen der Gelbenführer zu degradieren, damit dieselben dann die von ihnen abhängigen Arbeiter mit Zuckerbrot oder mit der Hungerpeitsche in die gelben Werbtvereine hineinbringen. Wenn die gelben Werbtvereine schon zu solchen Mitteln greifen müssen, um ein Vorwärtsschreiten melden zu können, so tragen sie den Todeskeim in sich.

Die Partei gegen die Gewerkschaften. Eine Generalversammlung des sozialdemokratischen Kreiswahlvereins für Niederbarim hatte es in einer auf Veranlassung des Genossen Stadthagen gefassten Resolution bedauert, daß die außerordentliche Generalversammlung des „freien“ Metallarbeiterverbandes das Vorgehen der Werftarbeiter verurteilte und den Abbruch der wilden Streiks verlangte. Diese offene Parteinahme für den Disziplinbruch hat selbst den „Textilarbeiter“, (Nr. 34) der doch sonst mit den radikalen Parteileuten durch dick und dünn geht, zu einem entschiedenen Protest veranlaßt. Er nennt die Resolution „in mehrfacher Hinsicht eine große Dummheit“ und legt in scharfen Worten gegen den Genossen Stadthagen los.

„Die Ausführungen Stadthagens zeugen von einer ungläublichen Verkennung der Verhältnisse auf dem gewerkschaftlichen Kampfbahne. Um so mehr müssen dann aber die Gewerkschaften verlangen, daß sich Leute, deren Tätigkeit auf einem Gebiete liegt, von wo aus sie keine Fühlung mit der Wirklichkeit haben, nicht in Dinge hineinmischen, die ihnen fremd sind. . . Aber es ist eben augenblicklich wieder einmal mode geworden, auf die Gewerkschaftsbeamten loszuhauen; und damit dies recht erfolgreich geschieht, ist solche, durch keinerlei Sachkenntnis getriebene Aufstachelung der Massen, welche die Einzelheiten auch nicht kennen, ein ganz probates Mittel.“

Man spiele da ein sehr freventliches Spiel, auch mit der politischen Arbeiterbewegung. In demselben Augenblicke, wo man politische Probleme und Kampfmittel erörtert, bei denen der letzte Mann mit eiserner Disziplin aufgeboten werden sollte, zerföhre man die Disziplin und vernichte das Vertrauen der Masse in die Führer, die zur Handhabung des jetzt am meisten propagierten Kampfmittels (Massenstreik b. N. d. T.-B.) unerlässlich seien. Der „Textilarbeiter“ werde nach wie vor sich in innere Schwierigkeiten der Partei nicht ein-

mischen, wengleich es an Ursachen zu solchen Einmischungen gar nicht mangle. Denn es sei tatsächlich manchmal etwas schwer, „all das unwiderprochen zu lassen, was manche Leute, die mit ihren Gedanken über den Wasser der Wirklichkeit zu schweben scheinen“, zusammenfabulierten. Zum Schluß schreibt das Blatt:

„In der gegenwärtigen Zeit der niedergehenden Konjunktur werden an die Leitungen der Gewerkschaften so vielfältige und hohe Anforderungen gestellt, daß außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehende Personen nicht noch dazu beitragen sollten, durch ihre Unkenntnis die Schwierigkeiten zu erhöhen. Wir erwarten von der gesamten Arbeiterpresse, daß sie in der Niederbarimer Resolution zum Ausbruch gebrachten Tendenz entschieden entgegengetreten werde. Ebenso erwarten wir aber auch, daß sie der Paß gegen die Gewerkschaftsbeamten entgegentritt; anderenfalls werden diese Mannes genug sein, dem Diebstahlsunjug gewisser Leute ein ganz geharnischtes Paroli zu bieten.“

Das sind ja sehr entschiedene Worte, die nur reichlich spät kommen. Würde die „freie“ Gewerkschaftspresse mit derselben Entschiedenheit sich von Anfang an gegen die Einmischung außerhalb stehender Personen und gegen die Umklammerung durch die Partei zur Wehr gesetzt haben, dann sähe vielleicht manches besser aus. Heute werden die Gewerkschaften innerhalb weiter Kreise der sozialdemokratischen Partei nur als die „Gebuldeten“, als „ein notwendiges Uebel“ angesehen. Ihre Kreise werden „die Paß gegen die Gewerkschaftsbeamten“ nicht einstellen, ebensowenig als die „gesamte Arbeiterpresse“ der Niederbarimer Resolution entgegengetreten und die Gewerkschaftsbeamten „Manns genug“ sein werden, „dem Diebstahlsunjug gewisser Leute ein geharnischtes Paroli zu bieten“. Die Gewerkschaftsbeamten haben schon eher „Fußtritte ins Kreuz“ bekommen. Haben darob geklagt und gejammert, schließlich aber hübsch still gehalten. Die „freien“ Gewerkschaften werden es sich auch in Zukunft gefallen lassen müssen, daß „außerhalb der Gewerkschaftsbewegung stehende Personen durch ihre Unkenntnis die Schwierigkeiten erhöhen“. Darum sind Partei und Gewerkschaften eins.

Wer ist der wirtschaftlich Stärkere? In einem von einem sächsischen Amtsgericht gegen einen organisierten Arbeiter erlassenen Urteil heißt es u. a.:

„Eine derartige wirtschaftliche Ueberlegenheit besitzt aber im heutigen Wirtschaftsleben der Arbeitgeber über den Arbeiter nicht, am allerwenigsten über den organisierten Arbeiter. Gerade diejenigen, welche einem Arbeiterverbände angehören, werden von diesem so gestärkt und unterstützt, und der Verband übt meist einen solchen Einfluß auf die Unternehmer aus, daß nicht der Arbeiter, sondern vielmehr der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächere ist.“

Dieses Urteil begleitet die „Deutsche Industrie-Zeitung“, das Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller, mit folgenden Bemerkungen:

„Im Kampfe mit dem Arbeitnehmer ist der Arbeitgeber der wirtschaftlich Schwächere. Das ist zwar längst erwiesen, aber es ist doch wertvoll, daß dieser Tatbestand durch das Urteil eines deutschen Gerichts anerkannt und bestätigt worden ist.“

Es bleibe dahingestellt, ob die Auffassung des sächsischen Amtsgerichts in dem Sinne richtig ist, jedenfalls liegt in dem Urteil eine Anerkennung der Macht und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisationen. Auffallend ist aber, daß die „Deutsche Industrie-Zeitung“ mit dem sächsischen Gerichte übereinstimmt und es als „eine längst erwiesene Tatsache“ bezeichnet, daß im wirtschaftlichen Kampfe der organisierte Arbeiter der Stärkere ist. Solche Worte bekommt man doch sonst von dem Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller nicht zu hören. Aber auch es kann schreiben links, kann schreiben rechts. Sonst heißt es in der Unternehmerpresse, die Arbeiterberufsorganisation habe keinen Wert, sie sei ziemlich machtlos gegenüber dem Unternehmertum und vermöge diesem keine Zugeständnisse abzurufen. Jetzt heißt es aber, es sei eine längst erwiesene Tatsache, daß die organisierten Arbeiter die Stärkeren seien. Mit den längst erwiesenen Tatsachen meint das Unternehmerrblatt doch die vielen erfolgreichen Bewegungen und Kämpfe der Gewerkschaften.

In den Worten der „Deutschen Industrie-Zeitung“ liegt eine Anerkennung der erfolgreichen Arbeit der Gewerkschaften. Diese Anerkennung hat doppelten Wert, weil sie vom Organ des Zentralverbandes deutscher Industrieller kommt.

Mehr Bildung des Herzens und des Willens. Der Sozialist Laufkötter war mehrere Jahre hindurch ein eifriger Parteigänger in der bürgerlichen Bewegung. Später ging er zur Sozialdemokratie über. Hier spielt er heute eine führende Rolle. Er sieht genau zu und hat das Verberbnis der in seiner Partei blühenden Schlagwörter- und Phrasenkultur wohl erkannt. In der Julinummer des von der Hamburger Konsumvereinszentrale herausgegebenen „Konjunktionswissenschaftlichen Volksblattes“ schreibt er sehr beherzigenswerte Gedanken über das Wesen der Erziehung.

Bei dem Bestreben, eine höhere Gesellschaftsordnung ins Leben zu rufen, läme es nicht allein auf eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nicht bloß auf die Bildung und Verschärfung des Verstandes der Arbeiter an, sondern auch darauf, „das vorhandene Menschenmaterial zu verbessern. Bessere Verhältnisse und bessere Menschen! muß die Parole lauten, unter der das soziale Neuland erobert wird. Darum ist auch die soziale Frage der Gegenwart nicht mehr eine rein wirtschaftliche, eine sogenannte Fragenfrage, sondern sie hat sich zu einer Bildungs-, Erziehungs- und Kulturfrage erweitert. . .“

Die Bildungsarbeit der letzten Jahre habe nicht den beabsichtigten Erfolg gehabt. Zwar sei die Menschheit aufgeklärter geworden, aber ob sie auch besser geworden sei, sei eine unstrittige Frage. Die Bildung des Herzens habe mit der Bildung des Kopfes nicht gleichen Schritt gehalten. „Durch die Erfahrung haben wir lernen müssen, daß eine tiefe Klust besteht zwischen Verstandes- und Willensbildung, zwischen der Aufklärung der Köpfe und der Bildung des Herzens. Es hat sich gezeigt, daß nicht der Mensch und die Menschengruppe ihren Platz in der Welt am besten ausfüllen, die am meisten wissen und am meisten gelernt haben, sondern die den besten Willen haben und ihre Pflicht zu erfüllen suchen... Zwischen dem menschlichen Hirn, als dem Sitz des Verstandes, und dem menschlichen Herzen, als dem Sitz des Willens, klafft ein tiefer Zwiespalt, der erst durch eine planmäßige Einwirkung überbrückt werden muß.“

Was Kaufmänner sagt, ist sehr beherzigenswert, auch für unsere christlich-nationale Arbeiterbewegung. Gewiß ist auch hier in Bezug auf Bildung längst nicht alles so, als es sein möchte. Aber wie sieht es in der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung aus? Wie unendlich tief klafft hier der Zwiespalt zwischen der Bildung des Kopfes und der Bildung des Herzens. Wird die Sozialdemokratie überhaupt jemals bessere Menschen erziehen können? Kann eine Partei, die den Materialismus zum Dogma erhebt, die weder nationale noch religiöse Ideale kennt, sich erfolgreich in der Herzens- und Willensbildung in dem von Kaufmännern angeführten Sinne betätigen? Niemals. Weil die Schaffung einer höheren Gesellschaftsordnung, in der das Zusammenleben der Menschen den Prinzipien der Vernunft, der Gerechtigkeit und Sozialmoral mehr entspricht, letzten Endes eine Erziehungsfrage ist, wird die Sozialdemokratie diese Aufgabe niemals lösen.

Aus unserer Industrie.

Die Preisentwicklung in der Textilindustrie.

Mit Recht ist schon darauf hingewiesen worden, daß sich das Preisniveau für die meisten Verbrauchsgegenstände in den letzten Jahren beträchtlich gehoben hat. Nicht nur die wichtigsten Nahrungsmittel wurden von einer Preissteigerung getroffen, sondern auch die industriellen Rohstoffe und damit auch die Fertigfabrikate. Mag für manche das Jahr 1912 auch keine Höchstpreise gebracht haben, für alle hat es sicherlich hohe Preise gebracht. Es ist hier nicht der Platz, allgemein die Gründe zu erörtern, welche diese Preissteigerung verursacht haben, nur das eine sei betont: Soweit industrielle Produkte daran teilgenommen haben, ist die beispiellose Hochkonjunktur des vergangenen Jahres nicht ohne den größten Einfluß gewesen. Der erste Grund der Preissteigerung in der Textilindustrie aber dürfte doch nicht darin liegen, sondern in der zunehmenden Verteuerung der Rohstoffe. Und diese wiederum wurde verursacht durch den zunehmenden Bedarf, dem teilweise ein geringeres Angebot gegenübersteht. Das trifft vor allem für Wolle zu. Es ist bekannt, daß in Deutschland die Schafzucht mehr und mehr zurückgeht. Bei der Bedeutung, welche die australische Wolle in unserer Industrie hat, ist es aber viel bedauerlicher, daß in letzter Zeit auch die Schafzucht in Australien abnimmt. Vor allem diesem Umstand haben wir die dauernd feste

Tendenz auf dem Wollmarkt

zu verdanken. Die Preise der verschiedenen Wollsorten sind natürlich nicht einheitlich. In der zunächst folgenden Entwicklungsreihe ist der durchschnittliche Verkaufspreis norddeutscher mittelter Wolle in Berlin angegeben. Es kosteten 100 kg daselbst:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
	232,2	215,9	223,1	234,9	220,6	234,4	302,9	280,3	231,3	255,8
Jahr	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	299,2	297,5	312,5	348,3	350	316,3	348,3	336,7	330	344,2

Bis zum Jahre 1898 hielt sich der Preis auf einer mittleren Höhe — steigt dann aber plötzlich und stark in dem folgenden Jahre. Der Höchststand wurde damit 1899 und nicht in dem eigentlichen Jahre der Hochkonjunktur 1900 erreicht, wo die Wollpreise bereits wieder etwas nachgelassen hatten. So niedere Preise wie die Jahre 1893—1898 brachte die Zeit von 1901 bis 1907 nur noch einmal, nämlich 1901, wo er 231,3 M. betrug. Die folgenden Jahre brachten fast alle eine Preissteigerung, die mit 350 M. im Jahre 1907 ihren überhaupt niemals dagewesenen Höhepunkt erreichte. Von jetzt an fällt der Preis nie mehr unter 300 M., er schwankte zwar in den folgenden Jahren etwas, hielt sich aber doch auf einer Höhe durchweg zwischen 320 und 350 M. Der durchschnittliche Preis in den letzten fünf Jahren ist — und das ist das Bemerkenswerte — höher als in einer der vorhergehenden Zeitperioden. Wenn sie auch nicht die jemals erreichten höchsten Preise umfassen, so ist doch das durchschnittliche Preisniveau gefiegen.

Ein etwas anderes Bild bietet die Preisreihe der australischen Wolle in Leipzig. Es kosteten hier 100 kg Kannguz:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
	364,4	350,4	346,3	372,1	359,5	392,5	517,5	456,7	396,7	442,5
Jahr	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	488,3	475,4	495,4	508,3	521,7	452,1	518,8	533,3	508,8	507,5

Auch hier erreicht in der ersten Zeitperiode 1893 bis 1900 das Jahr 1899 den Höchststand mit 517,5 M.; in den folgenden sieben Jahren sinkt der Preis nur noch einmal, 1901, unter 400 M., im übrigen tendiert er immer mehr um 500 M., bis er schließlich 1907 einen Höhepunkt von 521,7 M. erreicht hat — aber den Höchst-

stand erreichte erst das Jahr 1910 mit 533,3 M. Die allgemeine Erhöhung des Preisniveaus wird dadurch scharf gekennzeichnet, daß in den letzten vier Jahren der Preis sich immer über 500 M. hielt. Für die Entwicklung der Preise im Jahre 1912 ist charakteristisch, daß für die genannten Wollsorten in den beiden angeführten Städten jeder Monat mit einer Ausnahme eine Preissteigerung oder den gleichen Preisstand des Vormonats brachte.

Die Preisbewegung der Baumwolle

in Bremen und Hamburg geht aus folgenden Zahlen hervor. Zu ihrer Erläuterung sei bemerkt, daß es sich bei den Preisen in Bremen um Middling Upland, bei denen in Hamburg um New Orleans middling handelt. Es kosteten 100 kg:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
Bremen	88	72,4	72,9	81,0	76,1	82,8	87,3	103,8	89,3	91,6
Hamburg	88,8	72,8	79,1	82,2	75,2	83,4	88,1	103,8	89,3	91,6
Jahr	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Bremen	114,8	124,3	97,3	118,8	121,5	107,2	119,8	151,7	134,8	120,2
Hamburg	115,8	125,4	97,5	114,1	121,1	107,7	119,8	151,7	134,9	118,5

Bunächst ist zu bemerken, daß der Preisunterschied zwischen Bremen und Hamburg ganz minimal ist und daß die Entwicklung durchaus parallel geht. Die Preischwankungen der Baumwolle sind ohne weiteres mit dem jeweiligen Ausfall der Baumwollernte erklärbar. Allerdings nicht nur mit dem tatsächlichen, sondern ebenso sehr mit dem mutmaßlichen. Es ist ja bekannt, daß die Baumwolle ein sehr beliebtes Spekulationsobjekt ist, und die verschiedenen Schwundnachrichten über den Ausfall der Ernte, die den Baumwollmarkt dauernd beunruhigen, sind beliebte Manöver der Spekulanten. Die niederen Baumwollpreise der neunziger Jahre sind mit der Jahrhundertwende endgültig verschwunden. Zwar brachten die Jahre 1901 und 1902 noch einmal einen niedrigen Stand, doch war das eine vorübergehende Erscheinung. Schon die zweite Preisperiode, die wir von 1901 bis 1907 annehmen könnten, weist durchweg bedeutend höhere Preise auf als die erste. Der höchste Preis in dieser Periode wurde 1904 erreicht, wo bereits die kommende schlechte Baumwollernte wirkte; 1907 waren die Preise zwar ebenfalls hoch, doch erreichten sie nicht die von 1904. Bei dem herrschenden Baumwollmangel konnte es nicht wundernehmen, daß 1910 die Preise eine Höhe erhielten wie noch nie zuvor, sie sanken zwar wieder in den beiden folgenden Jahren, konnten aber einen für die Industrie befriedigenden Stand nicht wieder erlangen. Starke Steigerungen brachten die einzelnen Monate des Jahres 1912. Der Durchschnitt des vorangegangenen Jahres wurde zwar nicht mehr erreicht, die Erhöhungen gegen den Januar aber sind sehr beträchtlich.

Es konnte natürlich nicht ausbleiben, daß auch die weiterverarbeitende Industrie infolge der Verteuerung des Rohmaterials bereits Preisaufläge machen mußte. Der

Preis des Baumwollengarnes

stellte sich in M.-Glabach pro 1 kg wie folgt (Water No. 12 und Mule No. 8). Der Preis versteht sich ab Fabrik:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
	1,33	1,16	1,16	1,24	1,14	1	0,98	1,46	1,24	1,22
Jahr	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	1,48	1,69	1,43	1,64	1,97	1,55	1,55	1,86	1,79	1,66
	1,29	1,50	1,26	1,37	1,61	1,36	1,33	1,55	1,59	1,54

Mit Ausnahme des Jahres 1899 ist die Preisentwicklung des Baumwollengarnes durchaus parallel mit der der Baumwolle. Steigt diese, so auch das Garn und umgekehrt. Eine andere Frage ist die, ob es den Spinnereien gelungen ist, immer die ganze Verteuerung des Rohstoffes auf den Garnpreis abzuwälzen — und das muß allerdings verneint werden, besonders dann, wenn die Schwankungen in der Baumwolle heftig sind. Während z. B. Baumwolle 1909/10 um 27% im Preise stieg, konnte Garn (Water Nr. 12) nur mit 20% folgen, und während der Rohstoff 1899/1900 um 52% sich verteuerte, stieg Baumwolle nur um 49%. Es ist ja die alte Klage der Baumwollspinner, daß die Preise sich sofort beim Niedergang der Baumwollpreise ermäßigen, ohne aber im umgekehrten Falle im gleichen Verhältnis wieder steigen zu können. Um noch ein Gewebe anzuführen, sei hier kurz

Die Preisentwicklung von Kattun

angegeben. Der Großhandelspreis betrug in Mühlhausen für 1,90 m breit:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
	0,24	0,21	0,22	0,21	0,18	0,17	0,18	0,23	0,18	0,20
Jahr	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	0,23	0,24	0,23	0,27	0,30	0,25	0,24	0,24	0,24	0,26

Wenn auch hier die Preisentwicklung nicht so durchweg parallel mit der der Baumwolle geht, so ist doch un schwer ein Zusammenhang herzustellen.

Die Tendenz der Seidenpreise.

Zu den wenigen Produkten, deren Preisniveau sich in den letzten Jahren gesenkt hat, gehört die Rohseide. Der Grund liegt in der Konkurrenz der asiatischen und in der der asiatischen. Es kosteten 1 kg in Breslau:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
ital. Organitin	59,0	39,3	44,3	42,3	40,4	41,1	50,3	47,8	42,0	46,0
" Trame	54,2	37,1	40,6	36,5	35,2	37,4	47,3	44,8	39,0	43,0
Grège	54,8	35,5	39,3	36,3	35,6	37,8	47,0	43,5	38,6	41,2
jap. Organitin	55,2	35,2	42,2	39,3	38,8	39,8	48,8	45,0	40,5	44,8
" Trame	52,5	37,4	40,7	37,3	36,8	37,8	47,2	44,0	39,5	43,2
Grège	45,3	33,0	34,6	33,7	32,8	33,4	39,1	38,1	34,2	35,3
Jahr	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
ital. Organitin	50,3	42,8	45,3	42,6	44,6	45,6	47,4	46,6	45,5	42,8
" Trame	47,3	40,1	42,6	46,5	58,5	41,8	43,4	41,9	41,2	40,3
Grège	45,3	38,9	41,3	44,3	55,2	40,5	44,1	42,9	39,8	39,0
jap. Organitin	47,3	41,8	44,3	47,8	59,8	43,4	44,1	42,9	42,0	41,4
" Trame	46,8	40,7	42,3	46,5	56,5	40,8	41,9	40,3	39,9	39,1
Grège	38,8	35,7	36,9	41,0	47,3	35,1	34,8	36,6	35,0	35,8

Nachdem im Jahre 1907 ein Höchststand in allen Seidenpreisen erreicht war, fielen sie wieder rasch. Der Stand von 1912 ist bedeutend geringer als der von 1893. In die Augen fällt sofort der Preisunterschied zwischen der italienischen und der asiatischen Rohseide. Die letztere bleibt durchweg recht erheblich hinter jener zurück — der Grund ihres raschen Vordringens.

Den stärksten Preisauflage von allen Rohstoffen der Textilindustrie hat un zweifelhaft

die Rohjute

zu verzeichnen. Die zunehmende Verwendung dieser Faser haben das verursacht; daß daneben die vollständige Abhängigkeit vom Ausland im Bezug der Jute nicht bedeutungslos ist, brauche ich nicht weiter auszuführen. Ein dz Rohjute kostete in Hamburg:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
	81,5	84,5	27,1	31,2	32,7	30,2	31,9	35,8	36,7	37,1
Jahr	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	37,8	38,0	40,1	64,7	77,7	69,5	52,7	48,8	64,2	69,1

Auch an dieser Preisreihe können wir wieder sehen, daß die Konjunktionspunkte der Konjunktur auch solche der Preise darstellen. 1900 und 1901 brachten Höchstpreise. Wenn sich der Preis nach dem letztgenannten Jahr auch etwas ermäßigt hat, auf die frühere Stufe ist er nie mehr heruntergekommen. Von 1906 an datiert eine neue Preisperiode, die im wesentlichen bedeutend höhere Sätze gebracht hat, als die vorangegangenen 13 Jahre. Welchen Umfang die Preissteigerung angenommen hat geht am besten daraus hervor, daß sich die Preise verdoppelt haben.

Flachs und Hanf.

Nicht in dem Umfang wie Rohjute, aber immerhin bedeutend genug, hat sich der Preis für Flachs und Hanf in Deutschland immer mehr zurückgeholt. Alle Bemühungen, hierin eine Verringerung zu schaffen, sind bisher ergebnislos geblieben. Weniger deshalb, weil sich diese Kulturen nicht rentieren würden, als weil unsere landwirtschaftliche Bevölkerung vollständig von ihnen, insbesondere aber auch der Zubereitung, entmöhnt ist. Unsere Industrie ist daher in steigendem Maße vom Ausland abhängig geworden. Rußland ist neben Italien das Land, das uns mit diesem unentbehrlichen Rohstoffe versorgt. Es kosteten 100 kg Petersburger Reinhanf in Lübeck:

Jahr	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902
	51,0	57,2	57,8	56,7	54,5	57,4	58,6	65,1	70,8	67,3
Jahr	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	63,0	59,8	59,9	65,6	69,5	67,0	69,0	72,6	76,1	87,5

Den höchsten jemals erreichten Preis hat das Jahr 1912 gebracht. Es bedeutet den Höhepunkt einer Preisentwicklung, die bereits 1906 eingesetzt hat. Zwar brachte auch 1901 einen recht hohen Preisstand, aber einmal blieb es eine vorübergehende Erscheinung und dann wurde er von 1910 ab überholt. Der Zusammenhang zwischen Konjunktur und Hanfpreis ist nicht gerade auffällig, immerhin kann man auch aus diesen Zahlen sehen, daß jene auf diesen nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Unsere Untersuchung hat zur Evidenz gezeigt, daß das Jahr 1912 ein teures Jahr war, — aber nicht nur das, sondern auch, daß das Preisniveau der letzten Jahre entschieden höher geworden als es früher war. Ob wir in absehbarer Zeit daher wieder zu Preisen kommen wie etwa in den neunziger Jahren oder zu Anfang dieses Jahrhunderts erscheint fraglich. Für die weiter verarbeitende Industrie ist eine derartige Uebergangszeit ebenso unangenehm wie für den Konsumenten. Jene muß im Preise schließlich folgen, dieser seine Lebenshaltung entweder entsprechend ändern oder danach streben, sein Einkommen zu erhöhen.

Webketten-Anknüpf-Maschinen.

Eine beachtenswerte und bahnbrechende Erfindung in der Webereibranche macht von sich reden. Es betrifft dies eine Webketten-Anknüpf-Maschine, welcher von den Fachleuten eine große Zukunft in Aussicht gestellt wird. Dazu ist folgendes vorauszuschicken: In der Weberei war es bisher üblich, daß die einzelnen Fäden des Kettenrestes mit den Fäden der neuen Kette einzeln durch Zusammenbrechen verbunden wurden. Diese Handarbeit verrichteten bisher die „Andreher oder Anschneider“. Diese Spezialart von Textilarbeitern, die infolge der für die Arbeit bezahlten Akkordlöhne wöchentlich M. 45.— und eventl. noch mehr verdienten, gibt es aber nur noch sehr selten, und Nachwuchs will sich zu dieser Arbeit, die viel Sorgfalt erfordert, nicht mehr heranzubilden lassen. Da aber der Andreher im Webereibetriebe naturgemäß ein wichtiger Faktor ist, ohne dessen Tätigkeit der ganze Betrieb ins Stocken kommen müßte, so ist im Interesse dieser Industrie die Erfindung eines Maschinens zu begrüßen. Dieser hatte früher bereits eine Ketten-Andrehmaschine konstruiert, also eine Maschine, die des Andrehers Tätigkeit ersetzen sollte. Jetzt ist es aber dem Erfinder gelungen, eine Webketten-Anknüpf-Maschine zu konstruieren. Diese dreht also die Webkette nicht nur an, sondern knüpft sie an. Dadurch wird naturgemäß eine bedeutend bessere Befestigung erzielt. Während ein „Andreher“ nur 1000 Fäden in der Stunde andrehen kann, knüpft diese neue Maschine 5000 bis 6000 Fäden in der Stunde; bei dieser Angabe ist die Zeit des Einspannens der Kette schon mit in Anrechnung gebracht. Daraus ergibt sich, daß diese Anknüpfmaschine für Webereibesitzer eine jährliche Ersparnis von mindestens 4000 Mark bedeutet; hierzu kommt noch die Erhöhung der Produktion, die ihm die Maschine ermöglicht. Sind die von ihr geknüpften Ketten durchs Webgeschir mit der Hand durchgegangen, so sind sie sofort wieder zu verarbeiten, denn die Maschine kann da, wo der erforderliche geringe Platz vorhanden ist, an den Webstuhl direkt angehängt werden. Sie ist schon in der Praxis erprobt, in Deutschland patentiert und zu

ausländischen Patenten angemeldet. Die Maschine ist so konstruiert, daß sie fehlerlos arbeitet, anderenfalls schaltet sie sich sofort automatisch aus. Man kann die Maschine an elektrische Kraft anschließen, sie knüpft jedes Material: Wolle oder Baumwolle, stark oder fein.

Pugtrahenhalter mit Aluminiumplatte.

Das öftere und sorgfältige Ausputzen der Krakenbeschläge ist eine spinnereitechnische Arbeit, auf die in Anbetracht der damit verbundenen ökonomischen Vorteile großer Wert zu legen ist, da nachweislich bei Vernachlässigung dieser Berrichtung ein ungleich rascherer Verschleiß der Krakenbeschläge eintritt. Aber nicht allein in dieser Hinsicht, sondern auch in Anbetracht der Qualität und Güte des durch einen sorgfältigsten behandelten Krakenbeschlag erzeugten Produktes ist jede Verbesserung und Vervollkommnung der Mittel, die zur Instandhaltung bzw. Verlängerung der Gebrauchsfähigkeit eines so hochwertigen maschinellen Teiles des Spinnereibetriebes, wie es eben der Krakenbeschlag darstellt, beizubringen, sehr beachtenswert. Nach dieser Richtung hin verdient eine Erfindung, die die Krakenfabrik von Jos. Kern u. Scherbier, Wachen, herausgebracht hat und die die Vorzüge leichter, einfacher und sicherer Handhabung, großer Haltbarkeit, gleichmäßiger Anspannungsfähigkeit des Halters in sich vereinigt, die besondere Aufmerksamkeit der Fachinteressenten. Es handelt sich um einen geflechtgeschützten Pugtrahenhalter mit Aluminiumplatte in Verbindung mit Spezialpugtrahen. Die außerordentlich vervollkommnete Konstruktion dieses Pugtrahenhalters ermöglicht ein sofortiges Festhalten des Krakenblattes an der Platte nach dem Aufschließen auf die letztere. Das lästige, zeitraubende Aufnageln der Pugtrahenblätter wird also hier durch die mit Falz versehene Aufschließplatte, auf welche das Krakenblatt ohne Zeitverlust nur seitlich aufgeschoben und durch einfache Schraubenspindelbrehung festgespannt wird, vermieden. Hierdurch sind auch alle anderen der veralteten Methode anhaftenden Uebelstände beseitigt. Die feste, glatte Einfassung der Pugtrake mit Blechstreifen von spezieller Form verhindert die sonst beim Aufnageln entstehenden Unebenheiten und schützt vor Beschädigungen. Dadurch vermindert sich der Pugtrahenverbrauch. Das Krakenblatt kann jederzeit sofort nachgespannt werden (was bei Pugtraken öfter nötig, aber nur bei vorliegenden Erfindung möglich ist). Abgenutzte Pugtraken lassen sich stets unzerstört durch neue ersetzen, was die Anwendung vieler Halter überflüssig macht. Auch in Färbereien lassen sich diese Halter mit Nutzen verwenden.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosenberichterstattung.

Am Samstag, den 30. August ist Stichtag für die Arbeitslosenzählung im Monat August. Die an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder in den einzelnen Ortsgruppen sind zu zählen und über das Resultat dieser Zählung ist auf den Arbeitslosen-Berichtskarten (graue Monatskarten) an die Zentrale zu berichten. Die Karten müssen spätestens 4 Tage nach Schluß des Monats eingesandt sein.

Auch im letzten Monat (Juli) haben eine Reihe von Ortsgruppen nicht berichtet. Das ist bedauerlich, die Statistik wird dadurch lückenhaft und unvollständig. Man vergesse nicht, die Gesamtzahl der am Schluß des Monats in der Ortsgruppe vorhandenen Mitglieder (männliche und weibliche) anzugeben.

Mit kollegialem Gruß!
Die Zentralfstelle.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Fulda.

Berechtigte Klagen der hiesigen Textilarbeiter-Schaft. Im Monat Juli veranfaßten die Textilarbeiter-Fuldas eine allgemeine Betriebsaktion. In einigen Betrieben hatten sie über allerhand Mißstände zu klagen, in anderen fühlte die Arbeiterschaft auch das Bedürfnis, ihre Löhne etwas erhöht zu sehen. Es wurden diesbezüglich einige Eingaben an die betreffenden Fabrikleitungen gemacht, und es scheint, als ob die Arbeiterschaft, jedenfalls schon auf Grund ihres ruhigen und sachlichen Vorgehens, mit ihrer Bewegung Erfolg haben wird.

In der Filzfabrik (Strähmühle) ist der Arbeiter-Lohn eine Lohnhöhung versprochen worden. In der Schuhstofffabrik, wo es sich mehr um Mißstände handelt, wurde Abhilfe zugesagt. Nur bei der Firma Wahler sieht es so aus, als wenn wegen einer kleinen Lohnaufbesserung Schwierigkeiten erwachsen sollten. Die männlichen Arbeiter dieses Betriebes, sieben an der Zahl, erlaubten sich, um eine Lohnhöhung einzukommen. Sie gaben sich der festen Hoffnung hin, die Firma würde ohne jede Widerrede etwas genehmigen. Aber mit Staunen mußten die Leute wahrnehmen, daß sie sich in dem großen Vertrauen, welches sie zur Firma befaßen, getäuscht hatten. Fünf Arbeiter wurden rundweg abgewiesen und zwei sollten 10 Wg. Zulage pro Tag erhalten. Jedenfalls sollte dadurch die Einigkeit der Leute zerklüftet werden. Dem Vertreter der Organisation erklärte ein Sohn der Firma, „sie verhandelten nur mit ihren Arbeitern“. Das ist dann auch geschehen, aber herausgekommen ist nichts dabei.

Ein Entgegenkommen der Firma wäre um so eher notwendig, weil die Löhne bei Wahler gegenüber ähnlichen Betrieben noch zurück sind. Wenn die Firma will, daß wieder Ruhe und Frieden im Betriebe eintreten soll, dann braucht sie nur ihren Arbeitern einigermaßen entgegen zu kommen. Will sie aber das Gegenteil, dann möge auch sie die Verantwortung tragen.

Aus unseren Bezirken.

Aus dem badischen Albtaie.

In Nr. 31 unseres Verbandsorgans haben wir über die hiesige Bewegung, ihren Ursprung und ihren Verlauf, eingehend berichtet. Es war dort dem Gedanken Ausdruck verliehen worden, daß es den hiesigen Firmen, bei einigem guten Willen, möglich sei, ein besseres Entgegenkommen gegenüber den berechtigten Wünschen der Arbeiterschaft an den Tag zu legen. Das ist auch heute noch die Ansicht der gesamten Arbeiterschaft, die in großer Anzahl unserem Verbandsangehörig ist. Wie wir jüngsthin berichteten, begehrt die Firma Gesellschaft für Spinnerei und Weberei in Ettlingen in diesem Jahre das Fest ihres 75 jährigen Bestehens. Schon dieses Moment müsse der Firma Veranlassung geben, ihrer Arbeiterschaft ein den Verhältnissen entsprechendes Mehr an Lohn zu geben. Hat doch die hiesige Arbeiterschaft ihr gut Teil mit dazu beigetragen, daß die Firma unter so guten Verhältnissen steht und sich so machtvoll entwickelt hat.

75 Jahre, seit den ersten Anfängen, hat die Firma ihre Arbeitskräfte der Albtaier Bevölkerung entnommen, und treu und fleißig hat diese ihre Arbeitskraft in den Dienst des Unternehmens gestellt. Sind doch viele vorhanden, die niemals in ihrem Leben andere Fabrikanlagen gesehen haben. Selbstverständlich anerkennt auch die Arbeiterschaft den volkswirtschaftlichen Wert der vorhandenen Betriebe, jedoch ist nicht zu verkennen, daß die Verhältnisse gerade in unserer Zeit für den Arbeiterstand als äußerst schwierig bezeichnet werden müssen. Es sind uns Unternehmungen bekannt, die bei solchen Anlässen in verdienstvoller Weise auch der Arbeiterschaft gedenken. Und am meisten Anerkennung findet eben bei der Arbeiterbevölkerung eine angemessene, den veränderten Verhältnissen entsprechende Erhöhung der Löhne.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Bremen. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der hiesigen Zutearbeiter sind wahrhaftig nicht gut. Das geht auch aus folgendem hervor.

In einer vom statistischen Amt in Bremen herausgegebenen „Geschichte und Statistik des Bremischen Armenwesens“ findet sich eine interessante Statistik, die zeigt, daß die Berufe mit den schlechtesten Arbeitsverhältnissen und niedrigsten Löhnen die meisten Armen stellen. Es kamen nämlich auf je 100 Personen Unterfolgende:

Metallarbeiter	1900	1905
Industrie der Maschinen	9,96	15,87
Zute Spinneret	6,38	7,26
Zute Spinneret	25,65	31,43
Holzindustrie	10,69	13,68
Tabak- und Zigarrenfabrikation	24,88	28,32
Baugewerbe	11,80	15,89
Großhandel	5,38	6,62
Handelsvermittlung	6,45	10,15
Schiffahrt	9,96	11,94
Fuhrwesen	11,44	18,93

Am zahlreichsten waren die Arbeiter der Zute Spinneret und die Tabakarbeiter unter den Unterfolgenden vertreten. Dann folgten die oft unter Arbeitslosigkeit leidenden Arbeiter im Baugewerbe.

Der unter den hiesigen Zutearbeitern dominierende Verband „deutscher“ Textilarbeiter hat für die Verbesserung der Lebenshaltung seiner hiesigen Mitglieder auch noch nicht viel getan. Die christlich und national gesinnten Zutearbeiter sollten sich der christlichen Textilarbeiterorganisation anschließen.

Dülken. Unsere Mitgliederversammlung vom 10. August hatte eine sehr wichtige Tagesordnung zu erledigen. Zunächst galt es, einen Vertreter zu unserer ordentlichen Bezirkskonferenz zu wählen. Unser Vorsitzender, Kollege Namacher, wies vor Beginn der Wahl auf die Wichtigkeit dieser Konferenz hin. Namentlich gelte es, an Stelle des Kollegen Pfeich einen neuen Bezirksleiter zu wählen. Bislang hat Kollege Müller-M. Gladbach den Bezirk vertretungsweise geleitet, und man darf wohl sagen: zur Zufriedenheit der Mitglieder. Vertreter unserer Ortsgruppe auf der Bezirkskonferenz wurden der Kollege Thönnies und Namacher. Aus dem Bericht des Kollegen Wollemann über die Tätigkeit unseres Ortskartells ging hervor, daß auch in der vergangenen Berichtsperiode unser Kartell erfolgreich gearbeitet hat. Auf Veranlassung unseres Kartells, in Gemeinschaft mit den konfessionellen Arbeitervereinen, wurde die Desinfektion auf den städtischen Stat übernommen, wodurch der Arbeiterschaft nicht unerhebliche Lasten abgenommen worden sind. Der Antrag, mit der Leichenschau ebenso zu verfahren, wurde für das folgende Etatsjahr von der Stadtverordnetenversammlung zurückgestellt. In der Diskussion zum Kartellbericht kam besonders zum Ausdruck, daß die Genossen hier in Dülken mit großer Anstrengung ihre Agitationsarbeit entfalten. Daß unsere Mitglieder demgegenüber ihre Pflicht nicht vernachlässigen, hat der Ausgang der Krankenkassenwahl und der Gewerbegerichts Wahl bewiesen. Den Kasfenbericht erstattete Kollege v. Dol. Da die Revisoren Kasse, Bücher und Belege für richtig befunden hatten, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Abschluß wurden noch einige Anregungen gegeben in bezug auf das Bildungswesen. Der Vorstand soll sich mit dieser Angelegenheit demnächst befassen.

NB. Wir weisen unsere Mitglieder nochmals darauf hin, daß Krankengeld nur des Samstags und zwar nachmittags von 6-7 Uhr bei Vorzeigung eines Krankenscheines ausgedient werden kann.

Greiz (Vogtland). Aus dem Bericht der Handelskammer für das Fürstentum Reuß ältere Linie über das Geschäftsjahr 1912.

An der Hochkonjunktur, wie sie in vielen Teilen Deutschlands für Industrie und Handel im Jahre 1912 festgestellt werden konnte, hat unsere Hauptindustrie, die Webereibranche, leider keinen Anteil gehabt. Sie litt unter der noch immer bestehenden Ungunst der Rohmaterialien und dem Uebermaß des Warenangebots ebenso sehr, wie unter dem Umstand, daß dem hohen Preisstand des Rohmaterials und der weiteren Steigerung der Herstellungs- und Betriebskosten die Preise der Waren nicht entsprechend zu folgen vermochten. Die politischen Ereignisse auf der Balkanhalbinsel trugen dazu bei, den aus den bekannten Ursachen ohnehin immer schwieriger werdenden Export noch mehr zu beeinträchtigen.

Günstigeres ist aber das Geschäft in der Zeulenrodaer Strumpfwaren-Industrie zu berichten. Obwohl das Geschäft in Winterartikeln durch die ganz erhebliche Preis-

steigerung der Wollgarne unvorteilhaft beeinflusst wurde, kann der Geschäftsgang — im Gegensatz zu einer Reihe von Vorjahren — doch als befriedigend bezeichnet werden.

Aus den sonst im Lande vertretenen Industrien ist, mit sehr vereinzelten Ausnahmen, besonders erfreuliches nicht zu berichten. Die Maschinenindustrie litt zum Teil ganz empfindlich unter den Balkanwirren, die Papierindustrie hatte in der zweiten Jahreshälfte eine merkliche Abflauung zu beklagen, die Stickerindustrie erlebte die Ende des Jahres einen schweren Rückschlag, die Buch- und Kunstdruckereien hatten während eines erheblichen Teiles des Jahres einen ganz ungenügenden Geschäftsgang. Auch die Zeulenrodaer Möbelindustrie ist nicht zufrieden gestellt.

Besser haben sich die Gummiwaren- und Porzellanindustrie entwickelt. Einen bedauerlichen Rückgang hatte das Baugewerbe zu verzeichnen, wovon insbesondere ein Teil des Kleinhandels betroffen wurde, der auch sonst vielfach ein unbetriebliges Jahr verzeichnete.

Allgemein erschwerend auf das Erwerbaleben wirkte im letzten Drittel des Berichtsjahres der eingetretene hohe Geldstand ein.

So bieten Industrie und Handel des Landes im Berichtsjahre, alles in allem, eher das Bild eines gewissen Stillstandes, als einer gesunden Vorwärtsbewegung.

Ueber den Umfang des Geschäfts mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, in Kammrollwaren, gibt folgende Tabelle Auskunft:

Jahr	Ausfuhr M.	Jahr	Ausfuhr M.
1899	203 962,34	1906	1016 763,53
1900	394 490,—	1907	1065 685,25
1901	627 952,29	1908	1024 080,79
1902	1420 900,58	1909	1344 001,—
1903	449 036,65	1910	807 071,15
1904	418 320,55	1911	305 174,70
1905	771 011,01	1912	244 079,80

(Fortsetzung folgt).

Guben. Etwas mehr Leben innerhalb unserer Ortsgruppe könnte nicht von Schaden sein. Jedes Mitglied sollte es sich zur Ehre anrechnen, wenigstens die Versammlungen regelmäßig zu besuchen. Auch unsere letzte Versammlung, welche am Mittwoch, den 13. August, stattfand, hätte besser besucht sein können. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und erteilte dem Kollegen Jahrbender aus Forst das Wort zu einem Vortrage über die Notwendigkeit der Organisation, und weshalb organisieren wir uns christlich. Redner führte uns in überzeugender Weise die Notwendigkeit, uns zu organisieren, vor Augen. Die Anwesenden versprachen denn auch, das Gehörte in die Tat umzusetzen und ihre ganze Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen.

Kollegen und Kolleginnen, vereinzelt sind wir nicht, aber vereint alles; deshalb Hand ans Werk. Scheuen wir keine Mühe und keinen Weg, wenn es heißt, agitieren und neue Mitglieder für unsern Verband zu gewinnen. Hier in Guben sind noch sehr viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die den Weg zur Organisation noch nicht gefunden haben; deshalb heran an die Arbeit, lichten wir die Reihen der Unorganisierten und führen wir sie unserm christlich-nationalen Textilarbeiterverbände zu.

Manmehr wurde zur Wahl eines Delegierten zu der am 7. September in Gölitz stattfindenden Bezirkskonferenz geschritten. Aus derselben ging der Kollege Karl Pefsch hervor, der die Wahl auch annahm. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß in Zukunft die Versammlungen regelmäßig stattfinden sollen, wurde dieselbe geschlossen mit dem Wunsche, zur nächsten Versammlung wieder zu erscheinen und diejenigen mitzubringen, welche heute durch Abwesenheit glänzten.

Solt. Die letzte Generalversammlung unserer Ortsgruppe erfreute sich eines guten Besuches. Zu derselben war auch unser Verbandsbeamter, Kollege Gerh. Müller, sowie der Sekretär des Bezirkskartells, Kollege Kleinermanns und der Student Herr Nicks, Mitglied des Vereins stud. heimlicher Arbeiterfurse, erschienen. Dieselben wurden vom Vorsitzenden, Kollegen Kessels, herzlich begrüßt. Im geschäftlichen Teile gab der Kassierer einen Bericht über das abgelaufene Quartal, welches einen Zuwachs von 6 Mitgliedern aufwies. Nachdem dann noch die Delegierten zur Bezirkskonferenz gewählt worden waren, hielt Herr Nicks einen Vortrag über heimatische Arbeiterfurse. Besonders hob er hierbei hervor, daß in diesen Kursen Student und Arbeiter zu einander lernen sollten, andererseits aber auch die Klust, welche zwischen diesen Ständen besteht, überbrückt werde. Nachdem noch die Kollegen Müller und Kleinermanns sich ebenfalls für Abhaltung eines Kursus ausgesprochen hatten, meldete sich eine große Anzahl Kollegen zur Teilnahme an. Der Vorsitzende, welcher jetzt beim Militär eintreten muß, gab in einem Rückblick einen Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Er betonte, wie wichtig es sei, daß Vorstand und Vertrauensleute treu zusammenhielten. Nur hierdurch sei es möglich gewesen, die Ortsgruppe auf der Höhe zu halten. Er dankte für das Vertrauen, welches ihm während seiner Amtsdauer entgegengebracht worden sei und bat, dieses auf seinen Nachfolger zu übertragen. Als Vorsitzenden schlug er im Namen des Vorstandes den bisherigen Schriftführer, Kollegen Leuchter vor. Derselbe wurde von der Versammlung einstimmig gewählt. An dessen Stelle wählte man den Kollegen Fioh als Schriftführer. Dem Kollegen Kessels wurde seitens des Vorstandes wie auch der Bezirksleitung für seine Tätigkeit als Vorsitzender Anerkennung und Dank ausgesprochen.

Wrosch. (Ob.-Gf.). Daß in unserer Ortsgruppe der gewerkschaftliche Geist keineswegs ausgestorben ist, bewies der gute Besuch unserer am Maria-Himmelfahrtstage stattgefundenen Versammlung. Als wichtiger Punkt behandelte Kollege Bilger-Mühlhausen die Bedeutung der Gewerbegerichte für die Arbeiterschaft. Anlaß hierzu gab der Umstand, daß seitens des Gewerbegerichts von Thann erneut die Anfrage an die Ortschaften der näheren Umgebung ergangen ist, ob sie sich dem Thanner Gewerbegericht anschließen wollen. Wie aus der Tagespresse hervorgeht, haben aber bis jetzt leider die wenigsten Gemeinden zu dieser im Interesse der Arbeiterschaft liegenden Frage Stellung genommen. Auch Wrosch, mit seiner zahlreichen industriellen Bevölkerung, steht mit einer diesbezüglichen Entscheidung noch aus. Entsprechend dem Wunsche der Arbeiterschaft unterbreitete darum Kollege Bilger der Versammlung eine Eingabe an den Gemeinderat zur Abstimmung, wodurch derselbe dringend erjucht wird, den Anschluß an das Thanner Gewerbegericht baldmöglichst beschließen zu wollen. Derselbe fand einstimmige Annahme. Es darf somit erwartet werden, daß der Gemeinderat in diesem Sinne beschließen

und dadurch dokumentiert, daß er dieser bedeutsamen Frage genügen soziales Verständnis entgegenbringt.

Dieselben Schritte werden auch die Arbeiter der Orte St. Amarin, Malmspach, Gatzhausen usw. in dieser Frage unternehmen, so daß die Fortteile der Gewerbegebiete den Arbeitern der meisten Industrieorte des hinteren Tales zuteil werden. Nicht zuletzt wird das der unrichtigen Tätigkeit des christlichen Verbandes zu verdanken sein.

Dsnabrück. Ein christlich-nationaler Arbeitertag. Am Sonntag, den 27. Juli, wurde in Dsnabrück eine große christlich-nationale Arbeitertagung abgehalten. Es beteiligten sich daran außer den christlichen Gewerkschaften 82 konfessionelle Arbeiter-, Gesellen-, Jugend- und Jünglingsvereine, welche zusammen über 7000 Mitglieder zählen. Der Arbeitertag wurde eingeleitet mit einer von ca. 200 Vertretern besetzten Delegiertenkonferenz. Dazu waren Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden erschienen, welche das Wort nahmen und ihre Sympathie gegenüber unserer Bewegung bekundeten. In der Delegiertenkonferenz sprach Arbeitersekretär Klost (Essen) über das Zusammenarbeiten in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Nachmittags fand ein Festzug und eine Festversammlung statt, an denen über 8500 christlich organisierte Arbeiter, Gesellen und Jünglinge teilnahmen. In der Festversammlung wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die auf dem ersten christlich-nationalen Arbeitertage am 27. Juli 1913 anwesenden Mitglieder und Vertreter der konfessionellen Arbeiter-, Gesellen- und Jugendvereine sprechen die Überzeugung aus, daß in Anbetracht der Eigenart der deutschen Wirtschaftsverhältnisse eine praktisch wirksame, gesetzmäßige Vertretung der wirtschaftlichen Arbeiterinteressen gegenüber einer kapitalkräftigen, wohlorganisierten Unternehmerschaft — aber unabhängig von der starken, vielfach terroristischen sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung — nur erfolgreich möglich ist in der seit halb zwanzig Jahren wohlüberdachten interkonfessionellen christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung, die grundsätzlich die konfessionelle Überzeugung ihrer Mitglieder und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung anerkennt und achtet. Die auf dem ersten christlich-nationalen Arbeitertage zu Dsnabrück vertretenen Arbeitervereinigungen versprechen, ihren Mitgliedern den Beitritt zur christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung unermüdet zu empfehlen und ihr bisheriges freundschaftliches Verhältnis zu derselben auch weiterhin zu pflegen. Die Vertreter der christlichen gewerkschaftlichen Organisationen sprechen den konfessionellen Organisationen ihre volle Sympathie aus. Sie sind überzeugt, daß die konfessionellen Organisationen die Hauptquelle eines verständnisvollen Nachwuchses für die christlichen Gewerkschaften bilden und zugleich die Grundlage ihrer Kraft. Gemeinsam betonen die Vertreter der konfessionellen Vereine und der interkonfessionellen Gewerkschaft, daß sie vollauf anerkennen die große Bedeutung einer kapitalkräftigen, geschäftstüchtigen, privaten Unternehmerschaft.

Im schärfsten Gegensatz zur Sozialdemokratie stehend, lehnen sie aber auch mit allem Nachdruck die sogen. gelben Gewerkschaften ab, in der Überzeugung, daß darin eine Gefahr liegt für den Charakter des selbstbewußten Arbeiters und zugleich auch für ein gezieltes, gesundes Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit.

Die anwesenden Vereine und Arbeitervertreter versprechen, in der christlich-nationalen Arbeiterbewegung gemeinsam zusammenstehend weiterzuarbeiten zum Wohle der Arbeiterschaft und des gesamten deutschen Vaterlandes.

Der Festausschuß hatte eine 32 Seiten starke Festschrift herausgegeben, in welcher die industrielle Entwicklung im Bezirk Dsnabrück, die christlich-nationale Arbeiterbewegung in Deutschland und im Bezirk Dsnabrück, sowie die Stellung der christlichen Gewerkschaften im Volksleben behandelt sind. Der christlich-nationale Arbeitertag hat bei den Behörden und in der Öffentlichkeit große Beachtung gefunden.

Versammlungskalender.

- Amern St. Georg. 31. August, 10 1/2 Uhr, im Lokale Bw Bernhard Gläsen.
- Bösch. 31. August, von 10—12 Uhr Abrechnung der Vertrauensmänner, Langenbergstraße.
- Borghorst. 31. August, 11 Uhr, im Lokale Feldhaus-Garbrod, 10,30 für Jugendliche Ausflug.
- Burgwaldbiel. 7. September, gleich nach dem Hochamt, bei Jakob Klüser, außerordentliche Generalversammlung.
- Busenbach. 30. August, 8 Uhr, im Lokale „Zum Engel“.
- Busenbach. 6. September, 8 Uhr, im Engel, Generalversammlung.
- M.-Gladbach-Ciden. 31. August, 3 Uhr, im Sozialen Hause, Marienkirchstraße, Arbeiterinnen-Versammlung.
- M.-Gladbach-Hardterbroich. 30. August, 8 1/2 Uhr, im Lokale Hub. Paggan, Mühlentstraße.
- Greifrath. 31. August, 11 Uhr, im Lokale Kempges.
- Greiz. 30. August, 1/2 9 Uhr, im Gräfers Lokal, hohe Gasse.
- Kaufbeuren. 30. August, 8 Uhr, im Lokale Rosenau (kath. Vereinshaus).
- Krefeld. 1. September, 8,30 Uhr, in der Reichshalle.
- Lörrach. 1. September, 8 Uhr, im Gasthaus zum Löwen.
- Meulerf. 31. August, 11,30 Uhr, bei Joh. Seymanns, Heimer Saal oben.
- Oberforstbach. 7. September, 10,30 Uhr, bei G. Herff, Generalversammlung.
- Oedt (Hilb.). 7. September, bei Kramps.
- Schaag. 7. September, nach dem Hochamt, bei Leo Bohwinkel, Generalversammlung.
- Schöllbronn. 31. August, 2,30 Uhr, im grünen Baum.

I. Agitationsbezirk Krefeld.

Die diesjährige Bezirkskonferenz findet Sonntag, den 21. September, vormittags punkt 10 Uhr beginnend, in der „Reichshalle“ in Krefeld, Westwall, statt. Die Ortsgruppen werden ersucht, gemäß § 40 des Statuts Delegierte zu entsenden. Die Tagesordnung wird den Delegierten durch Rundschreiben bekannt gegeben.

S. A.: Joh. Müller, Stellvert. Bezirksleiter.

II. Agitationsbezirk M.-Gladbach.

Die diesjährige Bezirkskonferenz findet Sonntag, den 14. September, statt. Die Ortsgruppenvorstände werden gebeten, die Namen der nach § 40 des Verbandsstatuts zu erwählenden Delegierten, soweit dieses noch nicht geschehen, bis zum 1. September dem Unterzeichneten einzureichen. Näheres wird denselben durch Rundschreiben mitgeteilt werden.

Mit kollegialem Gruß
Wilhelm Hermes, Bezirksleiter.

III. Agitationsbezirk Aachen.

Unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 14. September, vormittags 10 1/2 Uhr, im Aachener Gesellschaftshaus, Bonifratze 56, zu Aachen statt. Die Ortsgruppenvorstände werden ersucht, die Wahl der Delegierten nach § 40 des Verbandsstatuts vorzunehmen. Näheres wird noch durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß
Ewald Weber, Bezirksleiter.

IV. Agitationsbezirk Barmen.

Unsere ordentliche Bezirkskonferenz wird am Sonntag, den 14. September, morgens 10 1/2 Uhr beginnend, im Gasthof zum König von Breußen (Robert Hildebrand) in Lennepe, Am Markt 2, stattfinden.

Die Ortsgruppenleitungen sind höflichst gebeten, die Wahlen nach § 40 unserer Satzungen rechtzeitig vornehmen zu lassen und die genauen Adressen der Delegierten dem Unterzeichneten mitzutellen.

Mit kollegialem Grusse
H. Fahrnbrach, Bezirksleiter,
Barmen, Hechtighausenstr. 6.

V. Agitationsbezirk Bocholt-Gronau.

Am 28. September findet in Coesfeld unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz statt. Die Ortsgruppen werden gebeten, die erforderlichen Wahlen (§ 40 der Satzungen) baldigst vorzunehmen. Alles weitere wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben mitgeteilt.

Mit kollegialem Gruß!
Bernh. Otte, Bezirksleiter.

VI. Agitationsbezirk (Münster).

Unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 7. September in Münster statt. Die Ortsgruppen werden gebeten, die Wahl der Delegierten nach § 40 des Statuts vorzunehmen. Näheres wird den Ortsgruppen noch durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß
F. Camps, Bezirksleiter.

VII. Agitationsbezirk Hannover.

Am Sonntag, den 14. September, findet die diesjährige Konferenz unseres Bezirks in Hannover statt.

Die Ortsgruppen werden freundlichst gebeten, die erforderlichen Wahlen zur Konferenz demnächst vorzunehmen. Alles Nähere wird den Ortsgruppen durch die Bezirksleitungen baldigst mitgeteilt werden.

Mit kollegialem Gruß!
Adolf Benjing, Bezirksleiter.

VIII. Agitationsbezirk Schlesien.

Die diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz findet Sonntag, den 7. September, in Neustadt (O.-S.) statt.

Die Ortsgruppen wollen die nach unserem Statut erforderlichen Wahlen unverzüglich vornehmen. Beginn der Konferenz, Tagungsort und Tagesordnung wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß
Die Bezirksleitung. S. A.: G. Jungnitz.

IX. Agitationsbezirk

Brandenburg-Sachsen-Thüringen.

Die diesjährigen Bezirkskonferenzen finden wie folgt statt: Für die Gaue Oberlausitz und Niederlausitz gemeinsam am 7. September in Görlitz. Für die Gaue Bogtland und Mittelsachsen am 14. September gemeinsam in Chemnitz.

Die Ortsgruppen werden hierdurch freundlichst ersucht, die Wahlen (§ 40 des Statuts) zu tätigen. Alles Nähere wird noch durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß
Hermann Sparenberg, Bezirksleiter.

X. Agitationsbezirk Bayern.

Unsere diesjährige ordentliche Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 21. September in Nürnberg statt. Die Ortsgruppen werden gebeten, die Wahl der Delegierten baldmöglichst nach § 40 des Statuts vorzunehmen. Lokal und Tagesordnung wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß
Peter Geier, Bezirksleiter.

XI. Agitationsbezirk Württemberg.

Unsere Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 28. September in Ulm statt. Die Ortsgruppen werden ersucht, nach § 40 des Statuts die Delegiertenwahlen vorzunehmen. Näheres wird durch Zirkular bekannt gegeben.

Mit kollegialem Gruß!
Hermann Kammerer, Bezirksleiter.

XII. Agitationsbezirk Baden.

Unsere Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 28. September, vormittags 10 Uhr, in Basel statt. Die Ortsgruppen wollen ihre Delegierten wählen (§ 40 des Statuts). Näheres erfolgt durch Rundschreiben.

Mit kollegialem Gruß!
Ernst Kümmele, Bezirksleiter.

XIII. Agitationsbezirk Elsaß.

Die Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 21. September, vormittags 10 1/2 Uhr, in Colmar statt. Die Ortsgruppen wollen ihre Delegierten wählen (§ 40 des Statuts). Näheres erfolgt durch Rundschreiben.

Mit kollegialem Gruß!
S. A.: Ernst Kümmele.

Adressenänderung.

Meine Adresse lautet von heute an: Mülhausen i. Elß, Franklinstr. 5. Mit kollegialem Gruß!
A. Simoné.

Adressenänderung.

Ab 1. September befinden sich Bezirks- und Lokalsekretariat nicht mehr Langenbergstraße, sondern Nordstraße 52, Bocholt i. W. Briefe, Zuschriften u. wolle man ab 1. September an die vorgenannte Adresse richten.
Bernh. Otte.

Literarisches.

Teubners Einzelkarten zur Wirtschaftsgeographie Deutschlands. Karte 3. Die Textilindustrie. Die in dem gut renommierten Teubnerschen Verlage herausgegebenen Karten zur Wirtschaftsgeographie Deutschlands sind jetzt um eine neue Karte, und zwar um eine der Textilindustrie, bereichert worden. Die Karte gibt ein recht anschauliches und übersichtliches Bild über die Verbreitung des Textilgewerbes in unserem Vaterlande. Die einzelnen Branchen sind in den verschiedensten Farben recht klar dargestellt. Für die Büros der Textilarbeitergewerkschaften würde die Karte nicht nur praktischen Wert besitzen, sondern auch einen passenden Wandschmuck bilden.

Von dem Zeichner, Karl von der Ha, Direktor der Städtischen Handelsschule in Buzzen, ist der Karte ein kleines gut orientierendes Heftchen über „Deutschlands Textilindustrie“ beigegeben worden. Die Karte kostet 4,50 M., das Heftchen 0,40 M.

Für Fortbildungsschulen, Fachkurse usw. würden Karte und Heftchen große Dienste tun.

Jahresbericht des Volksbureaus und Arbeitersekretariats Bonn für das Jahr 1912/13. Selbstverlag, Preis 10 Pf. Zu bestellen beim Sekretär Klüber, Bonn, Friedrichplatz 6.

Verband der kath. Arbeiter- und Knappenvereine der Erzdiözese Köln. Bericht über die Tätigkeit vom 1. Juli 1912 bis 30. Juli 1913. Herausgegeben vom Diözesanpräses Dr. D. Müller-M. Gladbach. Die 66 Seiten starke Schrift gewährt einen vorzüglichen Einblick in Stand, Entwicklung, Einrichtungen und Tätigkeit des genannten Verbandes.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Der „Textilarbeiter“ als „Wahrer“ gewerkschaftlicher Grundsätze! — Das Verhältnis der Nerzte zu den Krankenkassen. — Note Saat, gelbe Frucht. — Der Disziplinbruch der Werftarbeiter. — Das Armenrecht. — Feuilkton? Warum? — Zwangsvorrichtungen in der Jacquardweberei. — Allgemeine Rundschau: Der Aufruf des Gewerkschaftschriftlicher Bergarbeiter. — Die Wahlen zu den Versicherungs- und Obergewerkschaften. — Ein bemerkenswertes Gefährdungs. — Sehr vernünftig, aber. — Die „vorübergehende Erscheinung“ ist wieder da. — Die Moral mit doppeltem Boden. — Die Ideengemeinschaft zwischen „Berklernern“ und „Selben“. — Wie die „Selben“ Arbeiterinteressen vertreten. — Die Partei gegen die Gewerkschaften — Wer ist der wirtschaftlich Stärkere? — Mehr Bildung des Herzens und des Willens. — Aus unserer Industrie: Die Preisentwicklung in der Textilindustrie. — Webstetten-Antikrupfmaschinen. — Puztragenhalter mit Alumintumplatte. — Aus dem Verbandsgebiete: Arbeitslosenberichterstattung. — Lohnbewegung und Arbeitsfreitigkeiten: Fulda. — Aus unseren Bezirken: Aus dem badischen Mittel. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bremen. — Dülmen. — Greiz. — Guben. — Holt. — Moosch. — Dsnabrück. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Literarisches.